

Marburger Bürgerhäuser im ausgehenden Mittelalter

Von Karl Rumpf

Viele unserer hessischen Dörfer zeigten bis in unsere Tage ein wohl seit Jahrhunderten unverändertes Bild. Die Wirtschaftsform, ja das ganze bäuerliche Leben verlief, nach den Umwälzungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts und der Wirtschaftskrise an dessen Ende, in ruhigen Bahnen bis in unsere Tage. Deshalb erhielten sich auch zahlreiche Bauernhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts — ältere aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg sind in unserer Gegend nicht bekannt¹ — im Zustand ihrer Erbauung; und die Grundrißanlage, Typ und Bauweise erfuhren erst bei Neubauten seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Wandlung².

Gebäude in den Städten, die Handel und Gewerbe dienten, mußten in ganz anderem Maße grundlegende Umbauten über sich ergehen lassen, den sich ständig wandelnden Wirtschaftsformen, Zeiten des Aufschwungs und Niedergangs entsprechend und bei Besitzwechsel: In Marburg lagen — und liegen noch heute — die Geschäfte an dem Hauptstraßenzug der Altstadt (Wettergasse—Markt—Barfüßerstraße), und so ist es erklärlich, daß auch bei den im Kern aus früheren Jahrhunderten erhaltenen Bürgerhäusern die Erdgeschosse wiederholt umgeändert und die Straßenwände durch Schaufensteranlagen völlig erneuert wurden. Eine Welle der Umbauten brachte nach langem Stillstand des Wirtschaftslebens der Aufschwung der Jahre nach 1870 und eine neue Welle der Modernisierung und grundlegenden Umgestaltung das „Wirtschaftswunder“ unserer Tage.

Diese Umbauten geben uns aber gelegentlich die Möglichkeit, den Zustand der Erbauungszeit zu erkennen; denn bei Herausnahme der Erdgeschoßstraßenwand — sie bestand bei den Marburger Häusern in der Regel aus Fachwerk — finden sich nicht selten die noch ursprünglichen Eckständer und das Rahmholz mit den alten Zapfenlöchern, den Nagellöchern, Verblattungen und Ansatzspuren der Kopfbänder und Knaggen wohlerhalten vor. So ist dann eine Rekonstruktion des Urzustandes in der Zeichnung möglich, die uns in etwa eine Antwort auf die Frage gibt: Wie

1 H. WINTER: Das Bauernhaus des südl. Odenwaldes vor dem 30jähr. Krieg (Essen 1958).

2 Um so gründlicher wird z. Z. mit großen öffentlichen Mitteln die völlige Umstellung der bäuerlichen Wirtschaft, Haus, Hof und Dorf durchgeführt. Ja, wer durch unsere Dörfer wandert, sieht, daß wir schon mitten im Umbau u. Abbruch der alten Bestände stehen. Unser altes Dorf, unser hessisches Bauernhaus, wie wir es kennen und lieben, wird in wenigen Jahren ausgelöscht sein. Die „Dorfauflockerung“ und ähnliche Aktionen sind wohl unumgänglich, um die bäuerliche Wirtschaft lebensfähig zu erhalten. Was geschieht aber in dem an alten Denkmälern bäuerlicher Kultur noch so reichen Hessenland, um den kulturgeschichtlich so bedeutsamen Bestand zu inventarisieren und zeichnerisch und im Lichtbild aufzunehmen? Höchste Eile ist geboten!!

Am Niederrhein ist der unmittelbar nach dem Krieg systematisch aufgenommene Bestand jetzt veröffentlicht:

A. ZIPPELIUS: Das Bauernhaus am unteren deutschen Niederrhein (Wuppertal-Elberfeld 1958). Schon heute, nur wenige Jahre nach der Aufnahmearbeit, ist ein großer Teil der in dem Buche vorgeführten Bauwerke vom Erdboden verschwunden.

sahen z. B. im ausgehenden Mittelalter, also im 16. Jahrhundert, die Fronten der Kaufmanns-, der Handwerkerhäuser in den Geschäftsstraßen Marburgs aus?

Da im Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes natürlich nicht der ganze Umfang erschöpfend dargelegt werden kann, wollen wir wenigstens anhand von Zeichnungen dreier im 19. Jahrhundert abgebrochener und von Aufnahmezeichnungen dreier noch bestehender — wenn auch weitgehend veränderter — Bürgerhäuser Antwort auf die gestellte Frage suchen und uns dabei im wesentlichen auf die äußere Gestaltung beschränken.

Geschichtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Wie auch in anderen Städten, kann man dem Bilde Marburgs seine Geschichte ansehen: Zeiten der Blüte und solche des Stillstandes. Das Gesicht erhielt Marburg im 13. Jahrhundert, denn es war in dieser Zeit ein bedeutendes Kunstzentrum durch die Tätigkeit mehrerer Bauhütten, die Anwesenheit tüchtiger Bildhauer und Maler³. 1283 erfolgte die Einweihung der 1235 begonnenen Elisabethkirche, 1277 erbaute Landgraf Heinrich sein neues Fürstenschloß an der Stelle einer kleineren romanischen Grenzburg, 1297 wurde der Chor der Stadtpfarrkirche St. Marien geweiht. Ende des Jahrhunderts errichteten die Dominikaner den hohen Chor ihrer Kirche, der noch heute zusammen mit der Universität den markanten Eckpfeiler im Gesamtbild der Stadt bildet; und nicht zu vergessen, vor den Toren der Stadt erbaute der Deutsche Orden seine umfängliche Niederlassung. Auch politisch wurde die Stadt selbständig durch Schaffung des Bürgermeisteramtes, das 1284 erstmalig nachzuweisen ist⁴. Der Pilgerstrom zur Grabeskirche der hl. Elisabeth befruchtete das Wirtschaftsleben der jungen, seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert schnell emporgewachsenen Stadt. Schloß und Kirchen ragen noch heute, nach mehr denn sechshundert Jahren, in den Himmel, doch von den Bürgerhäusern des 13. Jahrhunderts ist über der Erde, außer vielleicht dem „Steinernen Haus“ am oberen Markt, keine Spur mehr vorhanden.

Die Bürgerhäuser der Stadtgründung, Fachwerkbauten mit Strohdächern, wurden von wiederholten Stadtbränden (so 1261 und 1319) vernichtet. Dem Jahrhundert der Jugendblüte der Stadt folgten zweihundert Jahre des Stillstandes, ja des Rückgangs. Besonders ungünstig war die wirtschaftliche Entwicklung um 1400, gegen Ende der Regierungszeit Landgraf Hermanns II. († 1413), die Stadt war stark verschuldet⁵. Erst ab 1419 ist eine langsame Erholung erkennbar in der Fertigstellung des Pfarrkirchturms. Zudem war das ganze 15. Jahrhundert erfüllt von erbitterten Verfassungskämpfen zwischen Patriziat und der Gemeinde, die ihre Zuspitzung im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts fanden. Es war die Zeit des „Armen Konrad“ und der Bauernkriege, bei denen das städtische Proletariat, „Das Armut“,

3 Vgl. zum Folgenden auch W. MEYER-BARKHAUSEN: Marburg a. d. L. ²(München 1957).

4 F. KÜCH: Quellen zur Rechtsgesch. der Stadt Marburg I (Marburg 1918) 8 ff.

5 DERS. a. a. O. 13.

6 DERS. a. a. O. 31.

wie man damals schrieb, gemeinsame Sache mit dem Ländlichen machte⁶. Trotzdem bekommt das Marburger Bauwesen gerade in diesen Jahren durch ein politisch-dynastisches Ereignis unerwarteten Aufschwung, der der Stadt das neue Gesicht gibt.

Durch die Zweiteilung Hessens nach dem Tode des Landgrafen Ludwig I. wurde Marburg 1458 für ein Halbjahrhundert wieder Residenz. Landgraf Heinrich III., infolge seiner Heirat mit der Erbin von Katzenelnbogen „der Reiche“ genannt, und sein Sohn Wilhelm III. riefen durch rege Bautätigkeit, durch die Heranziehung tüchtiger Baumeister, Bildhauer, Maler usw. eine neue Kunstblüte hervor. Das Bild des mittelalterlichen Marburg des 13. Jahrhunderts erhielt besonders durch umfangreiche Umbauten und Neubauten des Schlosses das Aussehen, das dann unverändert bis in das dritte Viertel des 19. Jahrhunderts bestehen blieb. 1493–97 entstand der große Ostbau, der sog. Wilhelmsbau, 1478 war das Haus und die Kirche der Kugelherren begonnen worden. Auch der Deutsche Orden erstellte in großem Umfang neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so 1472–89 das „Große Haus“ mit seinen Spitzbogenarkaden, 1515 den „Fruchtspeicher“ mit dem hohen Dach und dem runden Treppenturm, und 1530–43 den „Wohnbau“ mit den Staffelgiebeln und dem schönen spätgotischen Erker. Auch die Elisabethkirche erhielt eine neue Ausstattung, unter anderem neue Flügelaltäre, die Neubemalung der Chorgewölbe, neue Orgel und anderes. Die Stadt begann 1512 mit dem Bau des Rathauses. Kurzum Marburg war nach Jahrhunderten des Stillstandes erneut ein blühendes Kunstzentrum, und die Schilderzunft, der die Maler, die Künstler angehörten, zählte zu Beginn des 16. Jahrhunderts zwanzig Mitglieder. Diese Hochkonjunktur wirkte sich auch auf das bürgerliche Leben selbst aus, und es entstanden zahlreiche stattliche Bürgerhäuser. Marburgs große Zeiten lagen also im 13. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Frühgotik, und im 16., dem des Erlöschens der Gotik und dem Übergang zur Renaissance.

Entstanden war die Stadt im 12. Jahrhundert auf der Grundlage einer schon um 1140 erschließbaren kleinen Marktsiedlung⁷ als stärkste Burg in den westlichen Außenlanden der Landgrafen von Thüringen. Sie hatten sie erst 1122 von den Grafen Giso zu Hollende ererbt. Bei Gründung der Stadt war freilich nicht voraussehen, welche Bedeutung sie ein Halbjahrhundert später als Stadt der Heiligen Elisabeth erlangen würde. Im Vergleich zu anderen Städten, die wie Frankenberg, Gelnhausen usw. ein oder gar zwei geräumige Marktplätze hatten, besaß Marburg von seiner Gründung her nur eine in der Mitte, nach West hin etwas verbreiterte Marktachse: Hirschberg–Mainzergasse⁸. Sie war wie die weit im Westen vorüberziehende „Weinstraße“ südnördlich ausgerichtet und stand senk-

7 A. KOENIG: Hessische und Hessen benachbarte Münzstätten → Hess. Jahrbuch f. Landesgesch. 5 (1955) bes. 158; W. KÜRSCHNER: Geschichte der Stadt Marburg (Marburg 1934) 31. Nach BUCHENAU und HAEVERNICK (Vortrag im Hess. Gesch. Ver. Marbg. 1932) ist Marburg um 1140 schon als Münzstätte und damit als Marktort faßbar. Desgl. Vortrag im Hess. Gesch. Ver. Marbg. 31. 3. 58 von Dr. WOLFGANG HESS.

8 Hierzu wie fernerhin W. GÖRICH: Vom Marktflecken zur Stadt → Marburger Brunnenfest (1956) 31 ff.

recht zu der an ihrem Fuß die Lahn querenden Köln-Erfurter Straße. Eigentlich erst seit dem quer in die Straßenachse gestellten Bau des spätgotischen Rathauses kann man von einem kleinen Marktplatz reden. Deshalb hat man auch, um Möglichkeiten für ein wenn auch beschränktes Marktleben zu schaffen, mehrere kleine benachbarte Plätze, Holzmarkt, Kornmarkt, Viehmarkt, Gänsemarkt, Töpfermarkt, Heumarkt und Schuhmarkt hinzugezogen. Der obere Teil des Marktplatzes hieß Salzmarkt.

In einem Privileg von 1311 ist von einem „Kaufhaus“ die Rede⁹, das sicherlich am Markt gestanden hat und wohl dasselbe landgräfliche Haus war, von dem in der folgenden Verordnung die Rede ist. Vermutlich hat es auf dem Grundstück von Markt 10 gestanden, wo man aus beachtlichen Gründen das ehemalige Steinhaus des landgräflichen Schultheißen annehmen möchte¹⁰. Der Mißstand der Enge des Marktplatzes erhellt aus einer Anordnung Landgraf Ludwigs I. vom Mai 1419¹¹. Sie spricht von *„groisen gebrechen und schaden unser stad Marpurg, den sie bißher an dem markte daselbs geleden hain von broidschirn, fleischschirn, schuchschirn und andern buwe, also das man da nicht wale gewandern noch gewagen mochte, besundern koufflute und geste. Und darumbe und zcu beßerunge des egenanten unsers sloßes hain wir unser eygene husunge heißen abbrechen an denselben steten und datzu gemeinlich alle broidschirn, fleischirn und schuchschirn. Wann wir nu auch unwillen und zcweytracht, die davon kommen muchten, sunderlichen von den, die schaden daran genommen hain, bewaren wollen, so hain wir . . . gesast und setzen . . .“*.

Es folgt dann, auf welche Weise und mit welchen Beträgen die Stadt die Geschädigten mit Geld abfinden soll, *„sunderlich diewile soliche handelunge eynen gemeynen nutz unsers vorgeantten sloßes anruret und durch gemeynis nutzen willen gescheen ist . . .“*. Unter „Schloß“ verstand man damals die ganze von Mauern umgebene Stadt. Die vom Abbruch ihrer Verkaufsstände, ihrer Krambuden Betroffenen werden aber als Ersatz vielfach entsprechende Räume in den Wohnhäusern entlang der an den Markt anschließenden Hauptstraßen eingerichtet haben und haben einrichten müssen, da im engen Mauerring kein Platz zur Neuaufstellung von Buden war. Der Raummangel war so Ursache der Ausbildung des für das Marburger Bürgerhaus, wie wir es auf unseren Tafeln I–VI rekonstruieren konnten, kennzeichnenden engen Verbindung von Wohnung und Geschäftsraum. Die Auflösung der Erdgeschoßstraßenwände in Arkaden, die wir in den andern Städten nicht in dem Maße kennen, wird in den engen Marktverhältnissen ihren Grund gehabt haben.

Selbstverständlich war das keine Marburger Erfindung, sondern es war für Handwerker- und Kaufmannshäuser wohl auch anderwärts bekannt und im Brauch. VIOLLET-LE-DUC, der große französische Bauforscher und Architekt, zeigt uns

9 F. KÜCH a. a. O. 68.

10 W. GÖRICH: Zur frühen Marburger Verfassungs- u. Häusergeschichte → Oberhess. Presse (7. u. 14. 8. 1954) Beil. „Hessenland“ I Nr. 30 u. 31; vgl. auch W. MESCHÉDE → ebda. (2. 2. 1957) IV Nr. 3.

11 F. KÜCH a. a. O. 138.

schmale Fachwerkbürgerhäuser aus dem 12. und 13. Jahrhundert in Cluny, Saint-Antonin (Tarn-et-Garonne), u. a., bei denen die massiven Erdgeschosse durch große Bogenöffnungen zur Schaustellung der Kaufmannswaren ausgebildet sind¹².

1. Das „Marburger“ Haus von 1320

(TAFEL I)

Das älteste Fachwerkbürgerhaus, das uns aus Deutschland bekannt geworden ist, stand einst in Marburg auf der durch den Stadtbrand von 1319 vernichteten Neustadt. Sie war schon im 13. Jahrhundert — bald nach Vollendung des ersten Mauerrings — vor der die Wettergasse nach Norden, dem Deutschen Hause zu, abschließenden „Hiltwinspforte“ als Stadterweiterung angebaut worden. Das genannte Haus verfiel 1873 dem Abbruch. Daß es uns in genauen Aufnahmezeichnungen überliefert ist, verdanken wir CARL SCHAEFER (geb. 1844 in Kassel), der 1870 als 26jähriger mit der Planung und Erbauung des neuen Universitätsgebäudes beauftragt war. Über das Haus schreibt er¹³:

„Ich habe während der Dauer der Abbruchsarbeiten das Bauwerk sorgfältig bis in die letzten Einzelheiten hinein aufgenommen, und der merkwürdige Fund hat mir die Anregung dazu gegeben, überhaupt meine Beobachtungen und die Ergebnisse meiner Untersuchungen über die ältere deutsche Holzbaukunst zu Vorlesungen zusammenzustellen, die ich seit 1878 an der Technischen Hochschule in Berlin und später in Karlsruhe alljährlich gehalten habe.“

Dadurch haben Generationen von Architekten die Bedeutung dieses Hauses kennengelernt. SCHAEFER schreibt die Erbauung dem Jahre nach dem Stadtbrande zu. Auch die einzig dastehende Scheidung zwischen Haupt- und Füllkonstruktion, die — im heutigen Stahlskelettbau hochaktuelle — Vorhängung der Fassade, erklärt er aus der Notwendigkeit „das Gebäude möglichst rasch aufzurichten, unter Dach bringen und eindecken zu können, um seine Decken und die Fassade dann im Trocknen auszubauen“. Es war ein Doppelhaus, wahrscheinlich für zwei Handwerkerfamilien errichtet; eine vom Kellergewölbe bis zum Dachfirst emporragende Scheidewand ohne jede Öffnung zerlegte es in zwei Hälften, in zwei Häuser unter gemeinsamem Dach. Es ist die dürftigste Form des einst aus dem Hallenhaus des Bauern entwickelten Stadthauses¹⁴. Wie viele der am Steilhang gelegenen Häuser der Wettergasse und der Neustadt stand es mit dem talseitigen Rückgiebel auf der Stadtmauer. Daß das in jedem Falle nur mit Genehmigung der Stadt möglich war, erkennen wir aus einer mit dem Stadtsiegel versehenen Urkunde vom Juni 1365¹⁵,

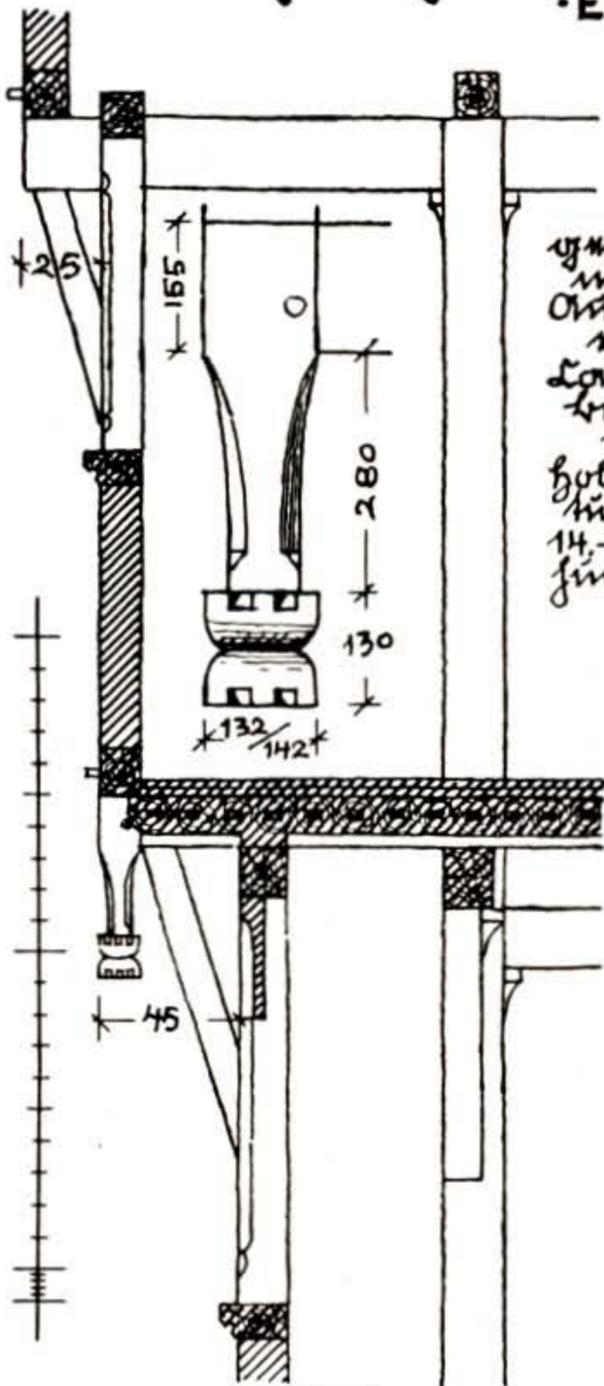
12 VIOLLET-LE-DUC: Dictionnaire Raisoné de l'Architecture française du XI. au XVI. Siècle (Paris) Tome 6, Abb. S. 222 u. 224; auch Tome 4, S. 210.

13 C. SCHAEFER: Ein altes Denkmal der Holzbaukunst → Zentralblatt der Bauverwaltung (1903) 353. Abgedruckt → C. SCHAEFER: Von deutscher Kunst, gesammelte Aufsätze (Berlin 1910) 440 ff.

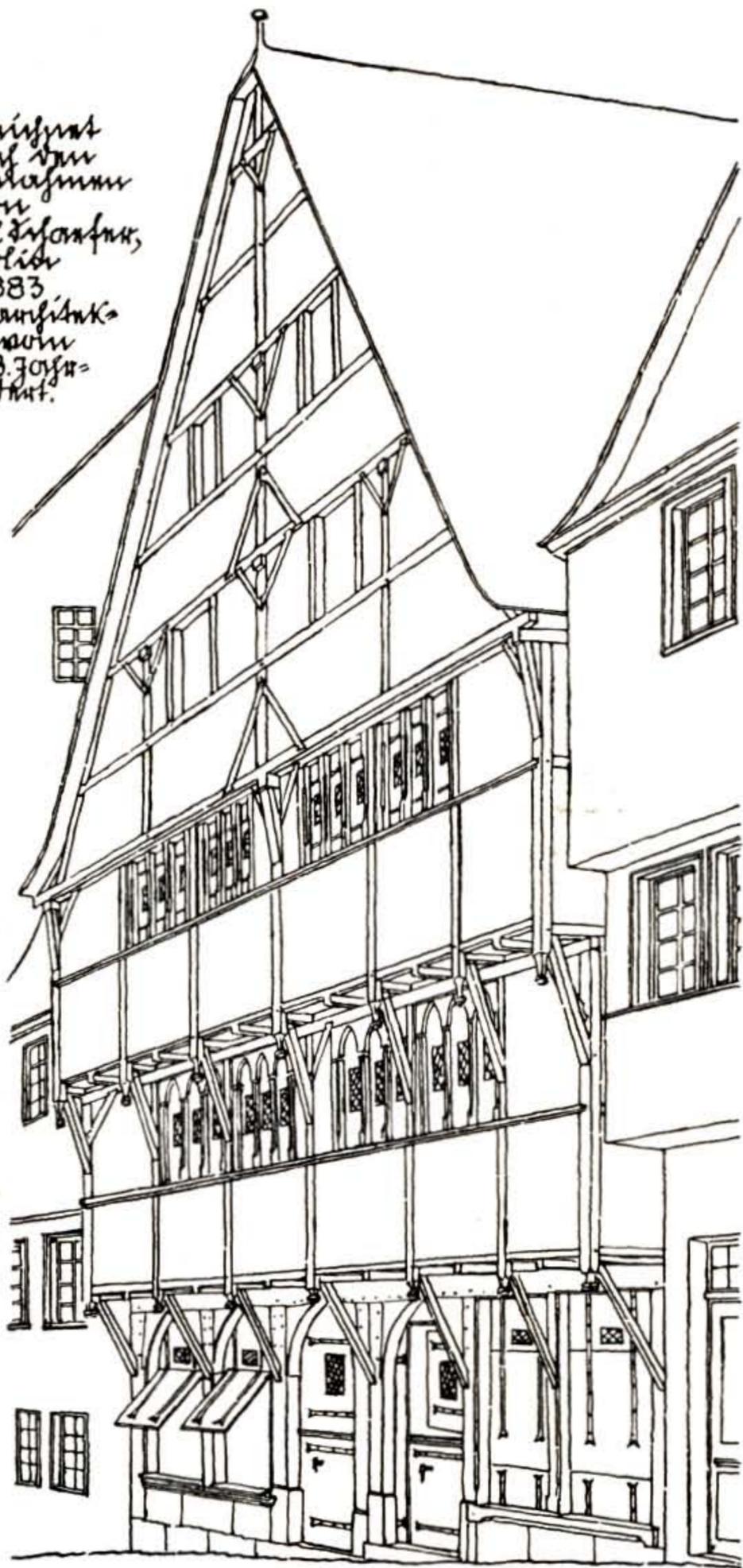
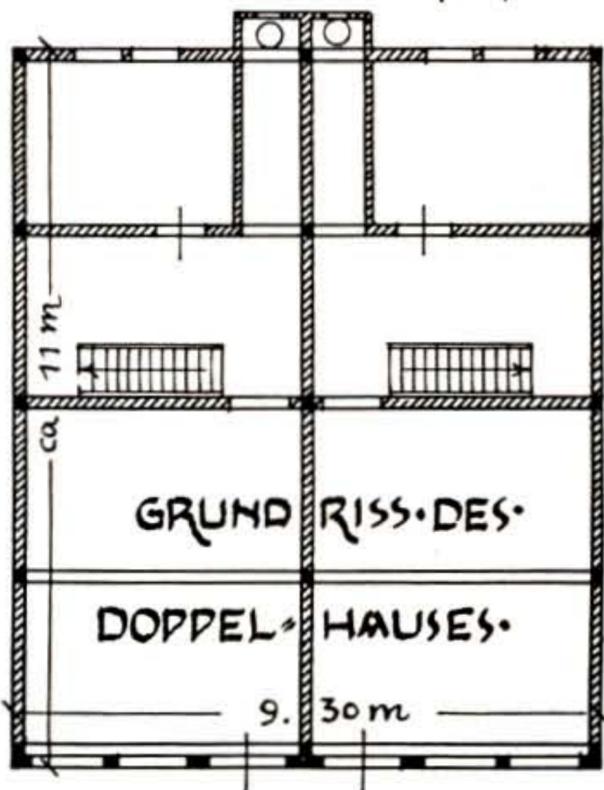
14 VIOLLET-LE-DUC a. a. O. Bd. 6, 225 bringt ein ca. 12 m breites Doppelhaus, gleicher Anlage wie unser Marburger, aus dem Anfang des 13. Jh. in Montréal (Yvonne), bei dem die Trennmauer auch durch die Giebelspitze entlang des Firstes läuft.

15 F. KÜCH a. a. O. 97.

·MARBURG A·D·LAHN· ·HAUS·AUF·DER·NEUSTADT·
·ERBAUT·UM·1320·ABGEBROCHEN·1873·

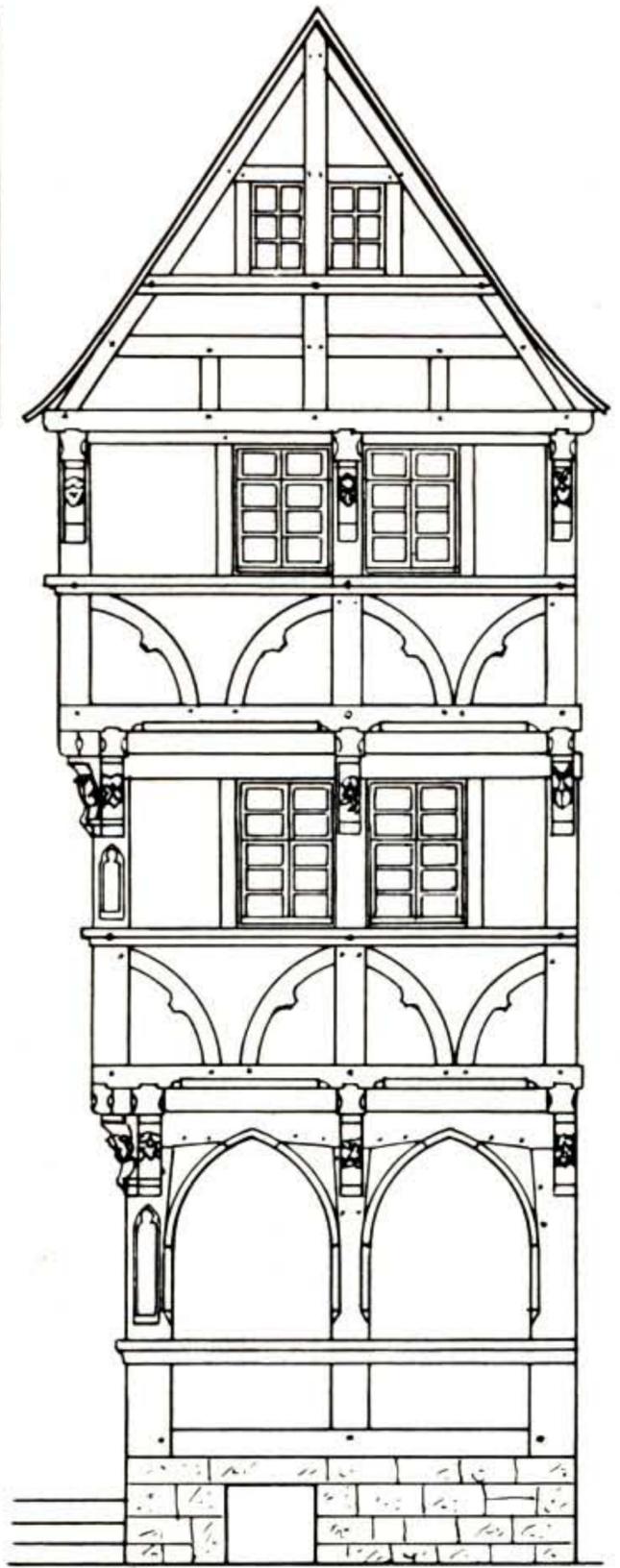
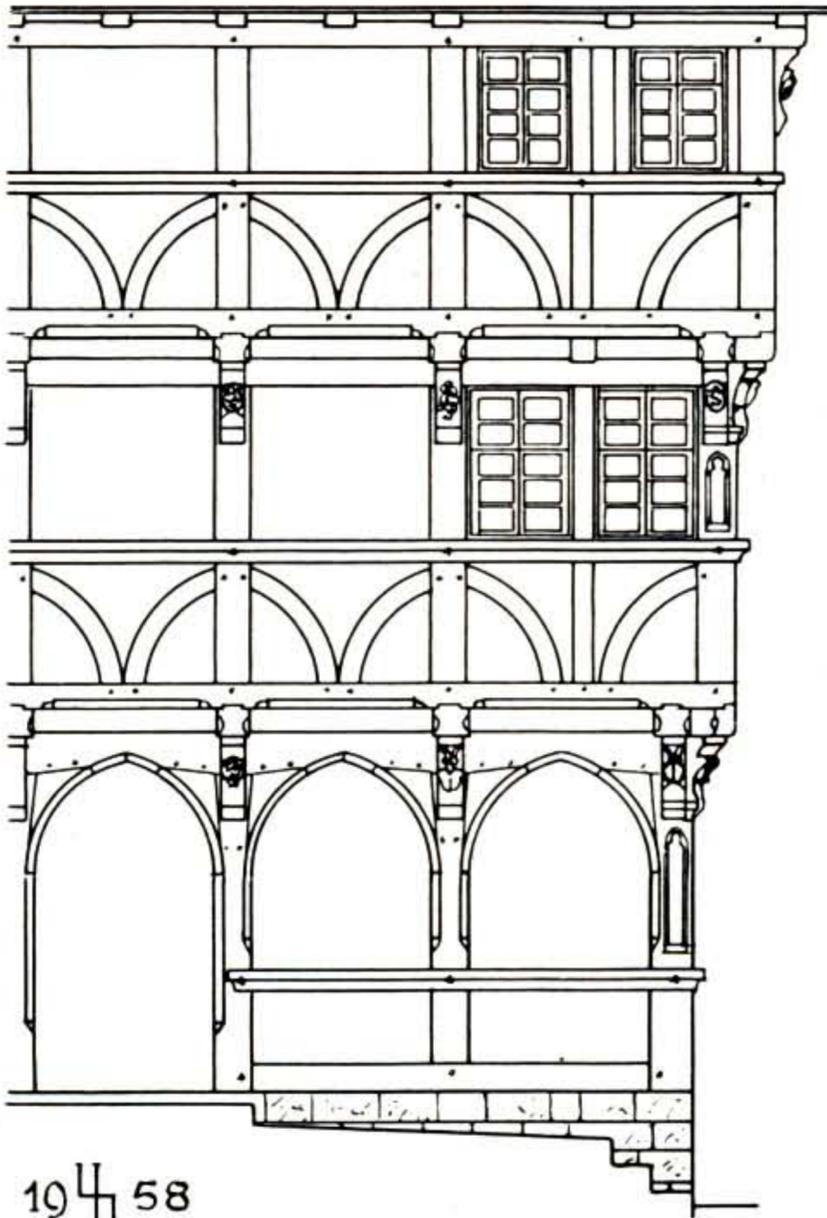


ergänzt
über den
Ordnungen
von
Ludw. Schorn,
Königl.
1883
Holzarchitekt
für den
14.-18. Jhrh.
Jhrh.

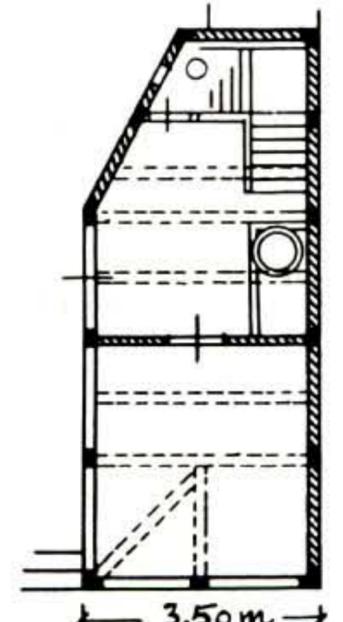
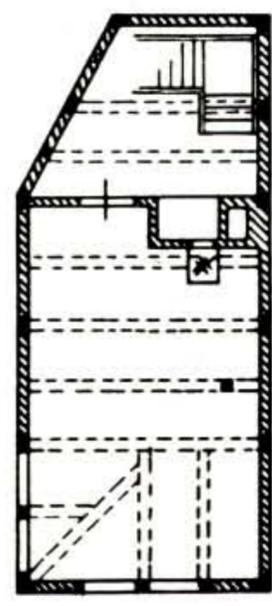
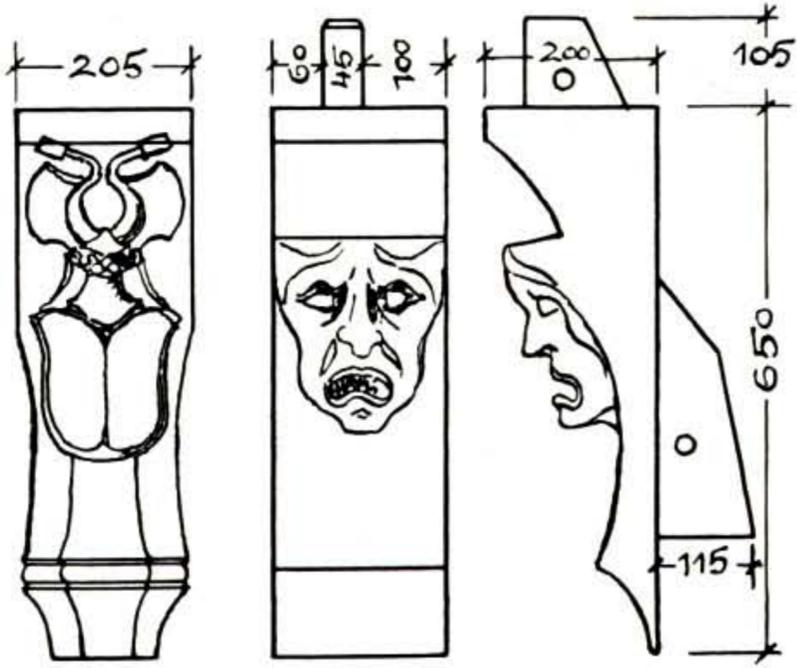


•MARBURG•AN•DER•LAHN•
 •FISCHER'S•HÄUSCHEN•ECKE•
 JUDENGASSE-WETTERGASSE•

Объём работ 1859. Реконструкция
 по плану архитектора, план
 здания от 1853 и с планом
 старой фотографии



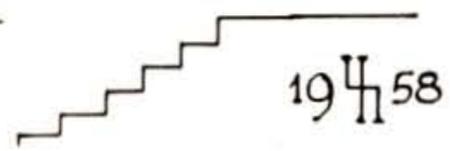
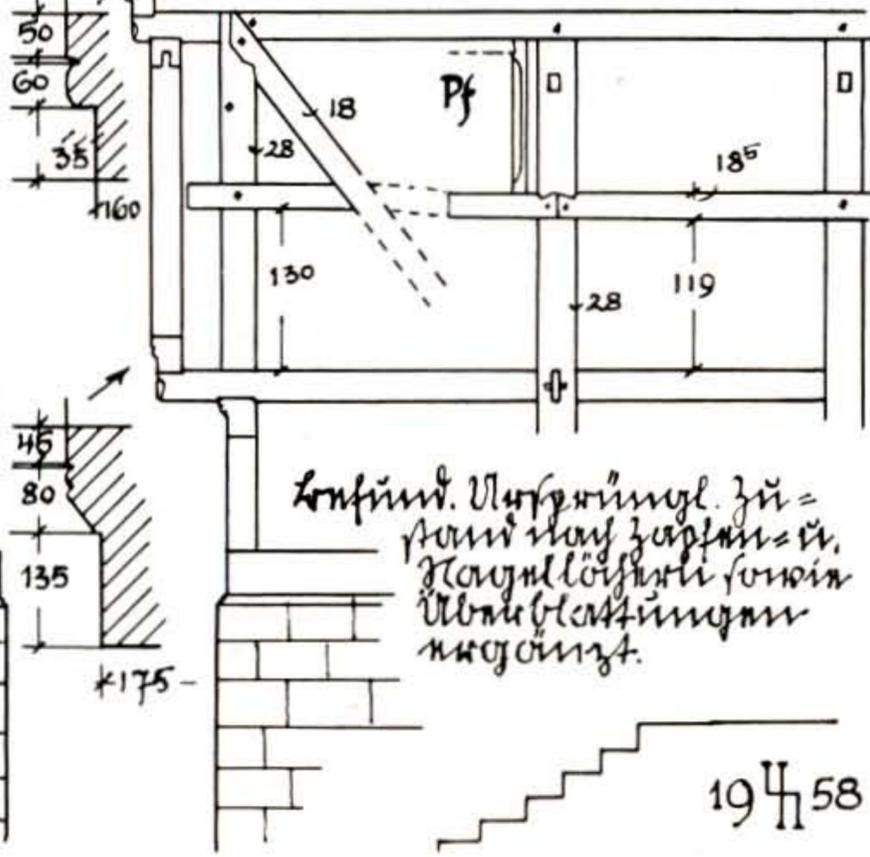
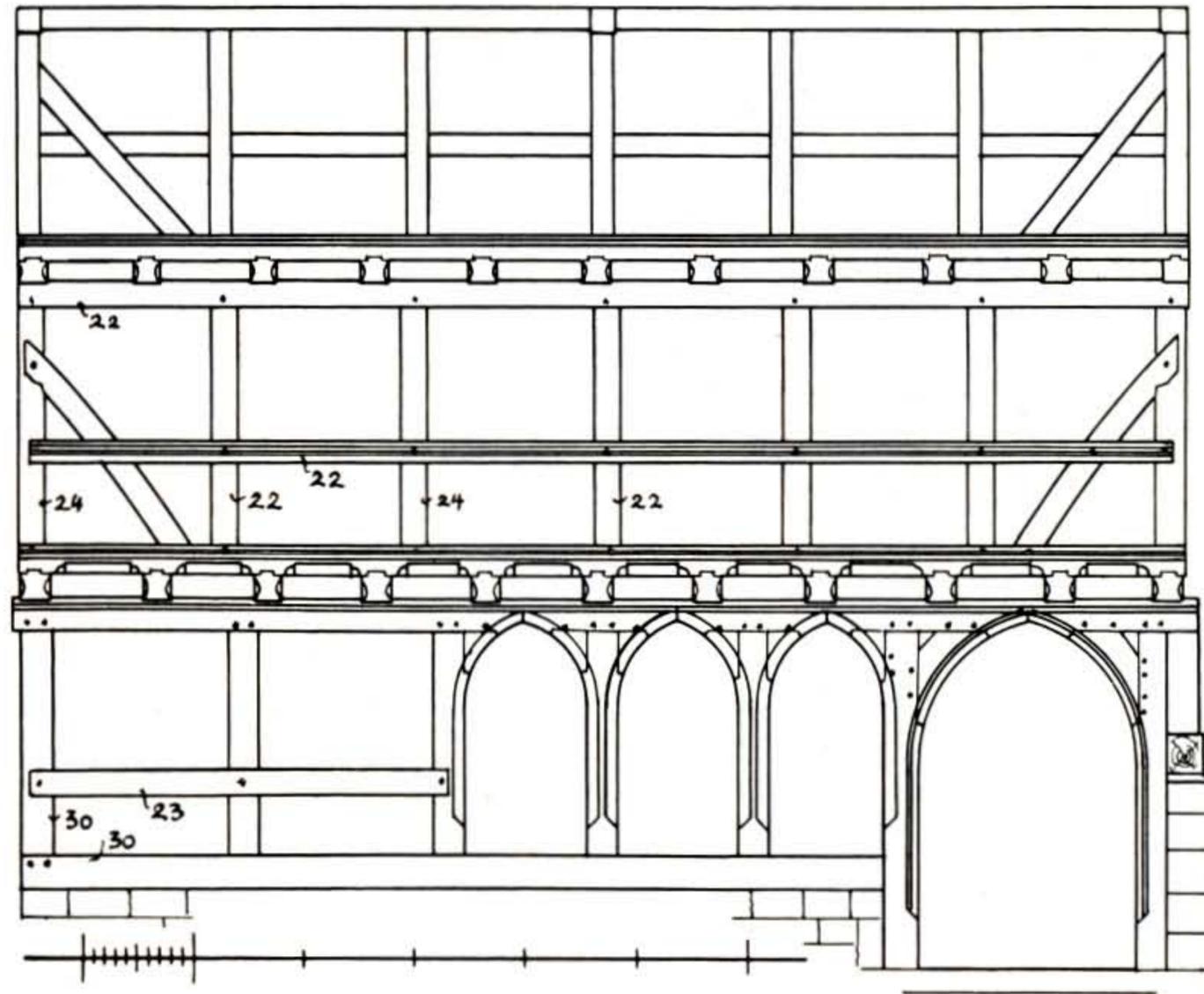
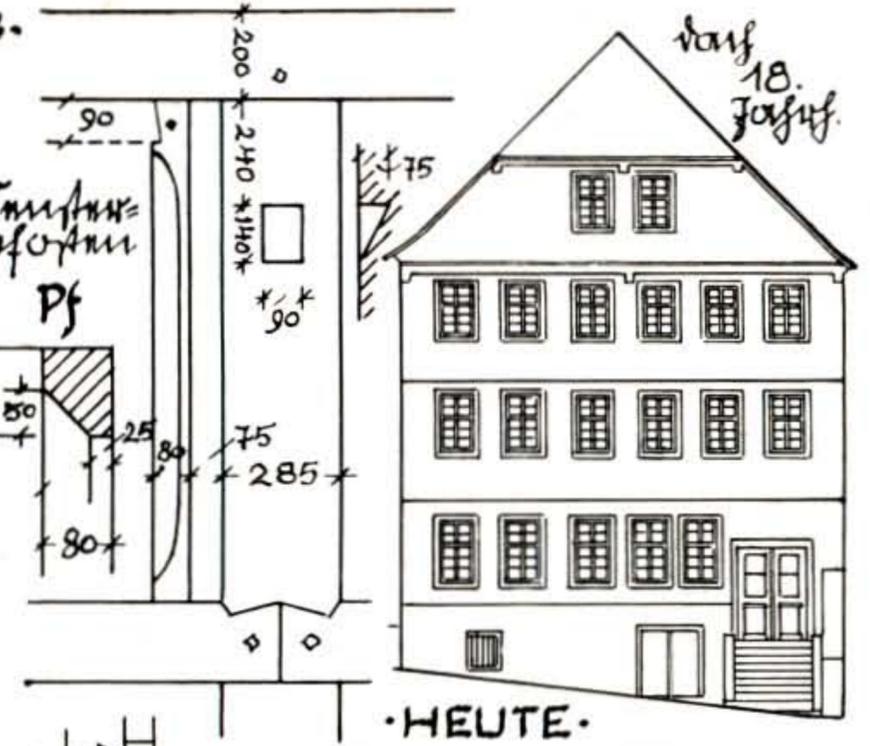
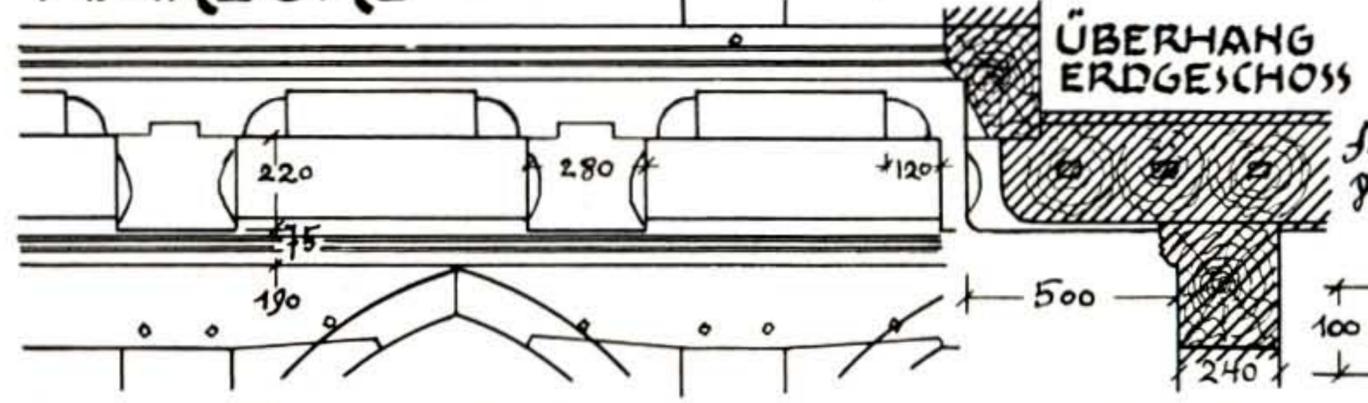
194 58



•OBERGESCHOSS•

•ERDGESCHOSS•

MARBURG A.D. LAHN · NIKOLAISTRASSE · NRO. 8.



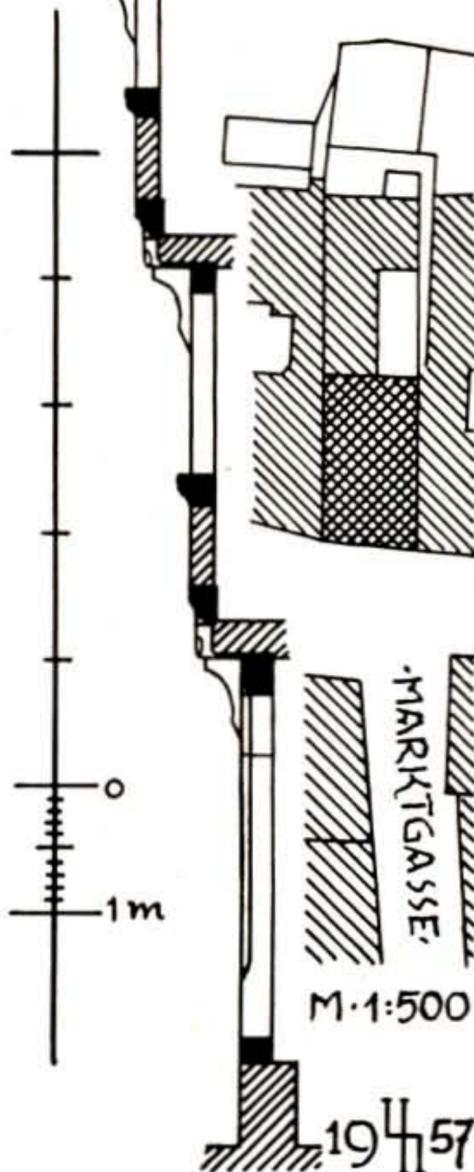
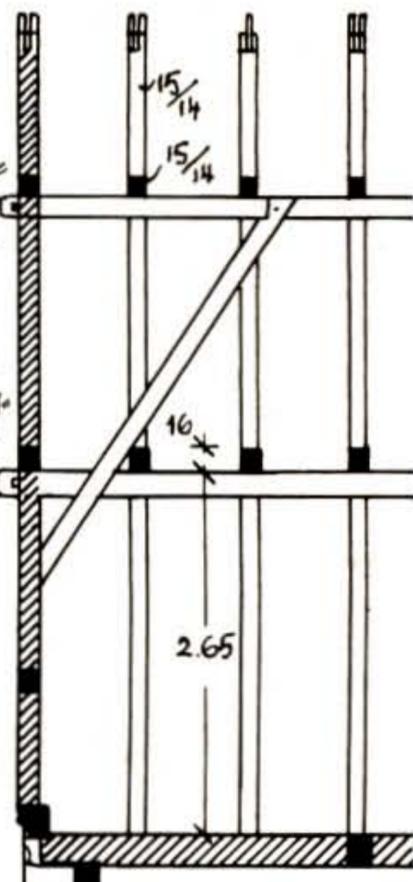
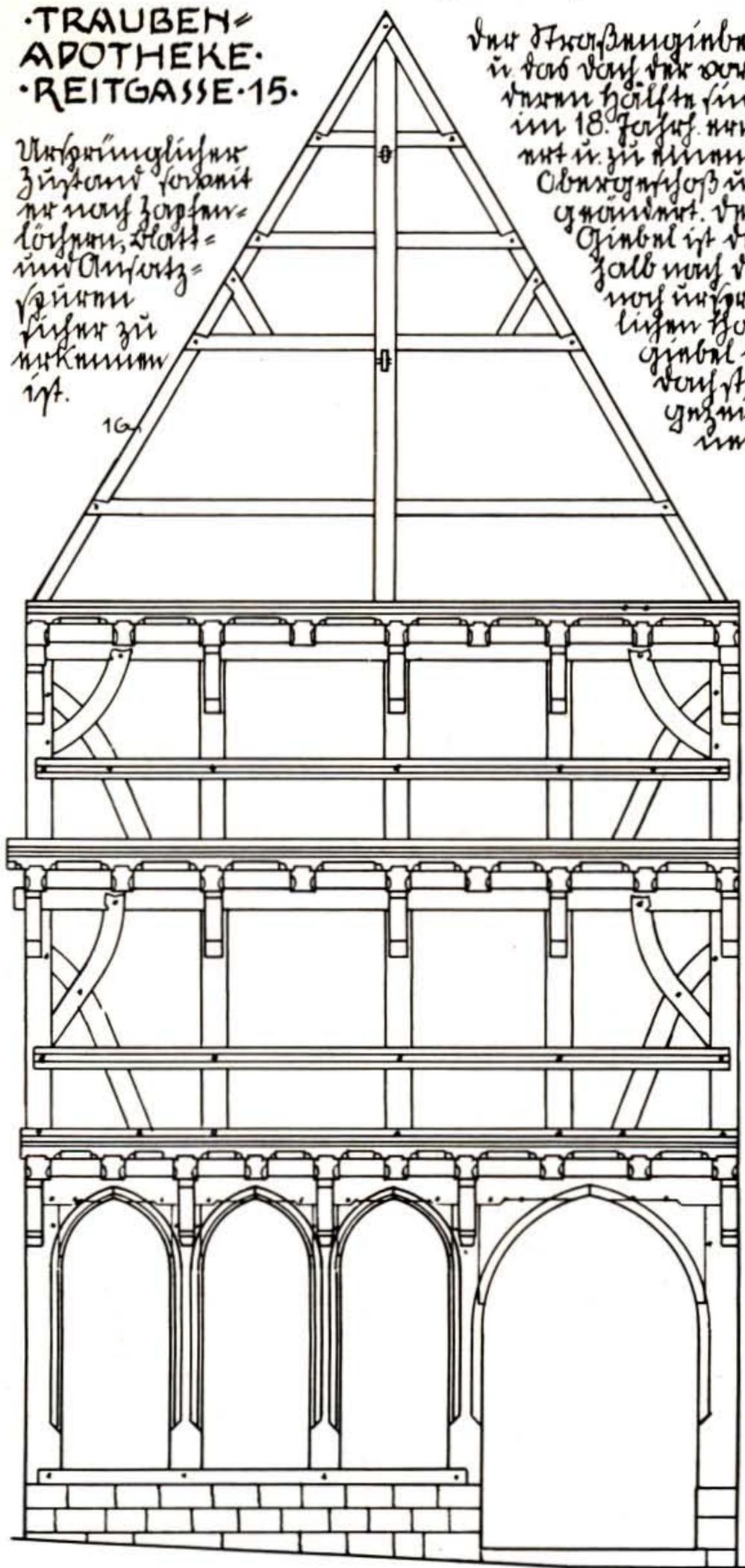
•MARBURG•A•D•LAHN•

•TRAUBEN-
APOTHEKE.
•REITGASSE•15.

Ursprünglich
Zinshaus vorant
zu nach Zopfau-
löcher, Blatt =
im Anfortz =
von
für zu
ist.

16

Der Traubenzinshaus
in der Zeit der vor-
hergehenden sind
im 18. Jhd. neu ein-
gerichtet. Die
Oberrichtung im-
mer noch. Der
Zinshaus ist das
jald nach dem
nachher eingeweiht
liegen Hof-
Zinshaus in
der Zeit
ist.



M:1:500

19457

nach der „*dy burgermeystere, dy scheffin und der rad*“ dem Heintz von Bürgeln, seiner Frau und ihren Erben gestatten „*eynen stracken gybel*“ auf der Stadtmauer der Neustadt „*an der phorten allernehest, da man zu dem spytale uzzeit*“ zu errichten. SCHAEFER erwähnt in seinem Aufsatz, daß in den siebziger Jahren noch andere Häuser der Neustadt Reste der besprochenen eigenartigen und altertümlichen Bauweise aufwiesen. Heute ist von dem nichts mehr zu sehen. Die Endigung einer der Hängesäulen (Tafel I oben links) der Fassade bewahrt das Marburger Museum.

Inzwischen sind in Hessen ähnliche — dem Marburger zeitlich folgende — Häuser festgestellt worden in Alsfeld, Hersfelder Straße 10/12¹⁶, Gießen, Kirchstraße 2¹⁷, beide noch dem 14. Jahrhundert zugeschrieben, und Gelnhausen, Kuhgasse 1, um 1430 erbaut¹⁸. Die Auflösung der Erdgeschoß-Straßenwand beim Marburger Haus beobachten wir in der Folge bei wohl allen Handwerkerhäusern bis an das Ende des 16. Jahrhunderts, weil die Erdgeschosse den Handwerkern, den Kaufleuten als Geschäftsräume, die Arkaden aber für die Schaustellung der Waren, als Verkaufsauslagen, dienten.

2. Fischer's Häuschen, Ecke Wettergasse—Judengasse

(TAFEL II)

Die wohl einzige durch Bildhauerarbeit künstlerisch ausgestattete Bürgerhausfassade Marburgs, von der wir wissen, ist bereits vor 100 Jahren, obwohl sie damals schon als eine der Sehenswürdigkeiten der Stadt berühmt war, abgebrochen worden. Das nur drei und einhalb Meter breite Haus ist uns durch eine Lithographie in dem 1850 von JOH. AUGUST KOCH herausgegebenen Führer „Marburg, seine Geschichte und Sehenswürdigkeiten“ überliefert, ferner durch die gleiche Ansicht als Tuschezeichnung in Verbindung mit einer maßstäblichen der Hausgrundrisse von KINKELBEIN 1853¹⁹, und drittens durch eine der ersten Photographien aus dem Besitz DR. L. BICKELLS. Elf der geschnitzten Knaggen der Fassade bewahrt das Marburger Museum. Nach diesen Unterlagen ist die Rekonstruktion der Tafel II möglich gewesen. Die Fenster des Obergeschosses sind in dem Zustand beim Abbruch des Hauses gezeichnet, da für ihre Form zur Zeit der Erbauung des Hauses kein Anhalt gegeben ist. Die Schnitzerei der Knaggen ist von hervorragender Qualität. Sie zeigen im einzelnen: Fratzen, Narrenköpfe, einen Löwenkopf, einen Rosenzweig mit Blatt und Blüte, heraldische Motive, eine Tartsche, einen einst bemalten, jetzt leeren Schild mit hörnergeschmücktem Spangenhelm, einen weiteren Schild, auf dessen Helmkrone ein mit drei Federn besteckter Köcher befestigt ist, und in einem mit dem Stechhelm geschmückten Schild das Künstlerwappen, drei kleine Schilde²⁰.

16 H. WALBE: Das hessisch-fränkische Fachwerk (Gießen 1954) Abb. 7 u. 8.

17 DERS. Abb. 10—14.

18 DERS. Abb. 16—19.

19 Im Marburger Staatsarchiv, Inv. C. 225. k.

20 Abb. von 3 Knaggen → Hessenkunst 3 (1908) 39 und C. KNETSCH: Aus der Sammlung des hess. Gesch. Vereins in Marburg → Hessenkunst 4 (1909) 20; W. KÜRSCHNER a. a. O. Abb. vor S. 97.

Als Bildhauer kommt für die Entstehungszeit des Hauses (Ende des 15. Jh.) Ludwig Juppe in Frage, der für Arbeiten am Schloß (Portalskulpturen des Wilhelmsbaues), Rathaus (Elisabeth mit Wappen über dem Eingangsportal) und vor allem als Schöpfer der 1511–14 entstandenen Schnitzaltäre und anderer Arbeiten in der Elisabethkirche urkundlich nachgewiesen ist. Vielleicht war es Juppes Wohnhaus, der — ein Sohn des angesehenen und wohlhabenden Marburger Bürgers Heinrich Juppe — seit wenigstens 1486 verheiratet und Bürger war. 1538 ist er gestorben²¹. Im Erdgeschoß des besprochenen Hauses waren alle vier Felder des vorderen Eckraumes in Spitzbogenarkaden aufgelöst, der von uns angenommenen Werkstatt das erforderliche Licht gebend. Ob der Hauseingang, wie gezeichnet, auch Spitzbogenöffnung hatte, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Zu der Architektur des Hauses, den viertelkreisförmigen Brustverstrebnungen, kennen wir aus Marburg — außer einigen noch ungestörten Gefachen des Hauses Reitgasse 3 — kein weiteres Beispiel, wohl aber sehr verwandte Giebelhäuser in Neukirchen (Kr. Ziegenhain), in Homberg/Efze das 1480 datierte „Gasthaus zur Krone“²², ein Haus Kirchgasse 8, ein desgl. in Rotenburg/Fulda, in Ziegenhain, das „Alte Kaufhaus“ am Markt in Fritzlar²³ und schließlich das „Lutherhaus“ in Grünberg²⁴, dessen Photographie (das Haus ist 1895 abgebrochen) uns einen Hinweis geben kann, wie der Eingang und die Fenster unseres Marburger Hauses beschaffen waren. Die Krümmhölzer seiner Straßenseite hatten Nasen wie das Fritzlarer Haus, eine Erinnerung an die Nasenbogen spätgotischen Maßwerks.

3. Haus Schippel, Wettergasse 4

(TAFEL VII UND VIII)

Dieses zeitlich vor dem Fischerschen zu datierende Haus wurde im Winter 1900 auf 1901 als das nördlichste der Reihe der bis in unsere Tage noch erhaltenen sechs Fachwerkhäuser aus der Zeit um 1500, am Zusammentreffen der Wetter- und Reitgasse, abgebrochen. Der erst kürzlich im Alter von fast 90 Jahren verstorbene Marburger Architekt AUGUST DAUBER hat damals das Haus mit allen beim Abbruch zu Tage kommenden Einzelheiten aufgemessen und zeichnerisch rekonstruiert²⁵. Das Erdgeschoß aus Werkstein hatte ein reich profiliertes spätgotisches Spitzbogenfenster zur Belichtung der Halle, und in der Fensterzone unter dem Überhang der Obergeschoßbalkenlage eine Reihe zierlicher Sandsteinkonsolen, die einstmals vielleicht Figuren aus der Werkstatt Ludwig Juppes getragen haben. Bei einem Umbau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren bereits mit Flachschnitzereien in Art der sogenannten „Tiroler Zimmergotik“ dekorierte Holzfriese²⁶ von Decken-

21 F. KÜCH: Marburger Kunstleben am Ausgang des Mittelalters → Hessenkunst 1 (1906);

DERS.: Ludwig Juppe, Eine Nachlese → Hessenkunst 14 (1920) 26–37, bes. 28 ff.

22 L. BICKELL: Hessische Holzbauten, Heft 1 (Marburg 1887) Taf. 15 u. 16.

23 DERS. Heft 2/3, Taf. 44.

24 DERS. Heft 2/3, Taf. 49.

25 Der Verfasser hat s. Z. als Lehrling beim Aufmaß mitgeholfen.

26 Heute im Marburger Museum. Abb. in C. KNETSCH: Aus der Sammlung des hess. Gesch. Vereins → Hessenkunst 4 (1909) 20.

und Wandvertäfelungen ausgebaut worden, die Beweis einer einst reichen Ausschreinerung sind. Nach FRIEDRICH KÜCH führte das Haus den Namen „Goldener Stern“, und das rechts anschließende war das „Heidwolfsche Haus“²⁷. Abweichend davon nennt CARL KNETSCH als „Bauherrn“ unseres Hauses Johann Heydwohlf den Älteren, Sohn des wahrscheinlich um 1474 nach Marburg gekommenen Peter Heydwohlf und der Marburger Schöffentochter Grete Rabe, und als Baujahr 1511–14²⁸. Johann, der sich meist in dem von ihm 1511 erworbenen Gute Germershausen (das noch heute der Familie gehört) aufhielt, war in erster Ehe mit Katharina, Tochter des Marburger Schöffen Daniel zum Schwan, verheiratet. Beim Abbruch von Wettergasse 4 kam das Rähm des 1511 durch den Steinbau ersetzten älteren Fachwerkerdgeschosses mit den Zapfenlöchern etc. zu Tage. Das Haus kann also nicht erst von Johann Heydwohlf, wie KNETSCH meint, erbaut worden sein. Die Erklärung der verschiedenen Meinungen ist leicht, wenn wir annehmen, daß Johann Heydwohlf, dessen väterliches Haus in der Barfüßerstraße stand, 1511–14 dem „Goldenen Stern“ ein neues Erdgeschoß und einen reichen Ausbau gegeben, und es durch die zwei großen Bogenöffnungen (siehe Tafel VII) mit dem rechts anschließenden Nachbarhaus, das er vielleicht damals neu erbauen ließ, zu einem „Heydwohlfischen“ Doppelhaus vereinigte. Er war als sehr wohlhabend bekannt. Einer der Rundbogen zum Nachbarhaus trug neben dem Schlußstein — noch vor 60 Jahren sichtbar — die Wappen Heydwohlf (einen Wolf) und Schwan (weißer Schwan auf rotem Feld).

Hierzu sei eine interessante Beobachtung eingeschaltet: In den gleichen Jahren 1511–14 schufen der Marburger Bildhauer Ludwig Juppe und der Maler Johann von der Leiten für die Elisabethkirche vier figuren- und bilderreiche Schnitzaltäre, die viele Darstellungen aus dem damaligen bürgerlichen und höfischen Leben zeigen, und gar manche der Figuren werden — wie FRIEDRICH KÜCH meint²⁹ — Portraits von Zeitgenossen sein, „da die Künstler bis ins kleinste das heimische Wesen nachzubilden bestrebt gewesen sind“. Auf einer Szene des Katharinenaltars (rechter Flügel, Innenseite) mit der Darstellung der Begegnung Joachims mit Anna unter der Goldenen Pforte, gewährt uns der Bogen den Durchblick in eine Straße. Wir sehen die Erdgeschosse mit Bogenstellungen geöffnet, und rechts einen Bäckerladen mit Auslagebrett, auf dem Marburger Neujahrswecke aufgereiht zur Schau liegen. Auf dem Pfeiler zwischen Türe und Ladenfenster steht auf einer Konsole — ähnelnd denen des Schippelschen Hauses — eine Weinkanne, und über der Türe grüßt das Wappen der Familie Schwan, der weiße Schwan auf rotem Feld! Hatte der Maler dabei nicht unser Haus Wettergasse 4 im Sinn?

Die Fachwerkfassade des Schippelschen Hauses zeigte die enge Pfostenstellung wie das Haus Bopp (Tafel V), die Wandpfosten waren also zugleich Fensterpfosten. Zapfenlöcher in den Pfosten und dem Rähm des ersten Obergeschosses ließen hier auf Spitzbogenfenster durch Dreieckknaggen schließen. Eine Verstrebung durch

27 F. KÜCH: Rechtsquellen, Anlage zu. Bd. II, Ausschnitte aus dem Stadtplan von 1750.

28 C. KNETSCH a. a. O. 20.

29 F. KÜCH: Die Altarschreine in der Elisabethkirche zu Marburg und ihre Stifter → Hessenkunst 3 (1908) 8–14.

kleine Andreaskreuze, die mit Schwalbenschwanz (wie die Fußstreben des Gelnhäuser Hauses, Kuhgasse 1, und des Amtshof 8 in Alsfeld) in die Schwelle eingebettet waren, lag in ununterbrochener Reihung in der Brüstungszone des I. und II. Obergeschosses. Erbauungszeit: Mitte oder drittes Viertel des 15. Jahrhunderts, Umbau durch steinernes Erdgeschoß 1511–14.

4. Haus Nikolaistraße 8

(TAFEL III)

Das Haus zeigt heute seine im 18. Jahrhundert umgestaltete Front mit regelmäßiger Fensterteilung. Bei einem Neuverputz vor etwa 20 Jahren wurde während weniger Tage das ursprüngliche Fachwerk aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts sichtbar und konnte vor dem Neuverputz vermessen und, wie auf Tafel III gezeichnet, rekonstruiert werden. Die Wand des zweiten Obergeschosses und das Dach gehören einer späteren Zeit an. Das Haus liegt an der Bergseite der Straße an steil ansteigendem Gelände. Der Keller ragt deshalb talwärts zu zwei Drittel seiner Höhe über das Straßenpflaster. Die Handelswaren, Fässer, Kisten usw. konnten deshalb einst sehr vorteilhaft eingelagert werden, eine Anordnung, die ANTON FUHS auch für dem Handel dienende Häuser im mittelalterlichen Gelnhausen anführt³⁰. Für die einstige Fensterausbildung war kein Anhalt gegeben. Die Wandpfosten standen wie bei dem im folgenden besprochenen Haus Reitgasse 15 so weit auseinander, daß sie nicht zugleich Fensterpfosten sein konnten. Etwas Wichtiges in dieser Frage zeigte aber das erste Fachwerkkfeld der rechten Seitenwand nach dem Treppengäßchen zu, in einem Wandrest des dem Hause von 1500 offenbar vorausgehenden Gebäudes. Neben einem 28 cm starken durchgehenden Wandständer fand sich ein Fenstergewände, ein Fensterpfosten von nur 8 x 10 cm Stärke mit abgefaster Kante, dessen zugehöriger Sturzriegel mit Versatz eingesetzt war, ähnelnd den Fensterpföstchen des Gelnhäuser Hauses, Kuhgasse 1, das ebenfalls gerade Sturzriegel hatte. Dieses einzige aus Marburg bekannte Stück gibt uns den Hinweis, wie wir uns die Fenster an den Häusern Tafel III und IV zu denken haben. Bemerkenswert ist, daß bei unserem Haus nicht der starke Wandpfosten, das Konstruktionsholz, für das Fenster benutzt ist, sondern in nur 7,5 cm Abstand ein eigener Fensterpfosten gestellt wurde. Bei dem Gebäude Nikolaistraße 8 haben Schwellen und Rähm Saumprofile. Die eine frühe Form zeigenden hohen Fußstreben greifen mit Schwalbenschwanzblatt in die Eckpfosten.

5. Das Haus der Traubenapotheke, Reitgasse 15

(TAFEL IV)

Die Fassade des im Blickpunkt der Marktgasse stehenden Hauses war Mitte des 18. Jahrhunderts zur Zeit des Rokoko umgestaltet worden. Gleichmäßige Fensterteilung, Einziehung neuer Pfosten, Tieferlegung der Fensterbrüstungen, Umbau des

³⁰ A. Fuhs: Ein Beitrag zur Methodik der Kellerforschung → Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957) 179.

ersten Giebelgeschosses zu einem Vollgeschoß, Herausnahme der Spitzbogen des Erdgeschosses und Verputz des Fachwerks nahmen dem Haus den mittelalterlichen Charakter. Gelegentlich eines Neuverputzes der Fassade kam im Jahre 1949 beim Abschlagen des alten Putzes das tadelloso erhaltene alte Eichenfachwerk zu Tage und veranlaßte den sehr verständnisvollen Besitzer zu einer Wiederherstellung als Fachwerkhaus. Da im Erdgeschoß das alte Rähm und die Pfosten mit den Ansätzen der Spitzbogen, den Verblattungen und Zapfenlöchern noch völlig erhalten waren, ließ sich durch Wiedereinfügen von Spitzbogenknaggen der alte Zustand der Erdgeschoßfassade mit Sicherheit wiederherstellen. Die Rokokohaustüre wurde in die Arkade des Hallenbogens gesetzt. Nicht geändert wurde natürlich die Fensterteilung und das dritte Obergeschoß des 18. Jahrhunderts. Tafel IV zeigt das Haus, soweit der Urzustand zeichnerisch zu rekonstruieren war. Da für die Form und Einteilung der alten Fenster kein Anhalt gegeben, sind diese weggelassen. Der Einbau eines dritten Obergeschosses hatte nur die vordere Hälfte des Vorderhauses betroffen, während der Hofgiebel und der alte steile Dachstuhl in etwa 5 m Tiefe noch erhalten ist. Nach ihm wurde die Zeichnung ergänzt, indem der Hofgiebel auf die Vorderfront gezeichnet ist. Es ist selbstverständlich, daß der Frontgiebel einst architektonisch reicher ausgestaltet war, vielleicht in Höhe der Kehlbalke noch einmal auskragte oder einen Krüppelwalm hatte. Interessant ist, daß die Spitzbogenknaggen der Erdgeschoßarkaden in der Ansicht mit einem Blatt und zusätzlich noch mit Zapfen in das Rahmholz greifen. Wie bei allen Marburger Häusern dieser Zeit bestand der Gefachschluß zwischen Rähm und Schwelle des nächsten Geschosses nicht wie im sächsischen Holzbau aus einem Füllbrett oder Füllholz, sondern die Lehmstakung der Zwischendecke war bis über das Rähm des unteren Geschosses hinaus bis Vorderkante Balkenkopf fortgeführt und wie die Gefache geputzt. Auf dem Putz des Erdgeschosses war der alte Anstrich noch erhalten, weil der Geschoßüberhang beim Verputzen der Hausfassade im 18. Jahrhundert nur mit Brettern kastenartig umkleidet wurde. Am Holz entlang befand sich ein 45 mm breites lachsrotes (hell englisch Rot) Band mit 15 mm starkem schwarzem Absetzstrich gegen die reinweiße Putzfläche. Und so müssen wir uns auch die farbige Behandlung der anderen Gefache des ganzen Hauses denken. Die Schwellen haben schattenreiche Saumprofile, die Balkenköpfe waren mit Rähm und Schwelle verkämmt. Die Knaggen des Geschoßüberhangs, von denen einige noch erhalten waren, zeigten das „klassische“ Profil dieser Zeit, die große Kehle. In der Entstehungszeit des Hauses (Ende des 15. Jhdts.) tritt bei uns erstmalig die hohe Verstrebung der Eck- und Bundpfosten auf, wie sie nach den Ansatzspuren, Schwalbenschwanzblatt, im Rähm, Holznägel und Zapfenlöcher in Pfosten und Schwelle, in der Zeichnung rekonstruiert werden konnte. Am links anschließenden Haus, Wettergasse 1, war sie sogar noch unversehrt einschließlich Brustgesims erhalten; ebenfalls, wie ein Neuverputz vor zwei Jahren erkennen ließ, am Haus Neustadt 5. Die Form dieser Verstrebung, lange Fußstreben und geschwungene, die Fußstrebe überblattende Kopfstrebe ist, gerade in dieser Form, als Vorläufer der „Mann“-Figur für wenige Jahre für Oberhessen typisch (siehe das Seite 105 erwähnte „Lutherhaus“ in Grünberg und

viele andere Beispiele)³¹. Leider ist das Haus Wettergasse 1 kürzlich wieder verputzt worden. Eine einzigartige Gelegenheit, eine monumentale Gruppe dreier Bürgerhäuser aus der gleichen Zeit um 1500 dem Stadtbild zu schenken, wurde durch Verständnis- und Interesselosigkeit, hier wie in anderen Fällen in den letzten Jahren, versäumt.

Bei 7,50 m Frontbreite hat das Vordergebäude der Traubenapotheke eine Tiefe von 13,25 m; mit Hof- und Hintergebäude mißt die ganze bebaute Grundstückslänge 36,50 m. Der mit einer Bruchsteintonne von 3,30 m Scheitelhöhe überwölbte Keller unter dem Straßengebäude hat 5,20 x 12,65 m Grundfläche. Mit seinen 66 qm Größe geht er also weit über den Bedarf eines Haushaltes hinaus, denn er diente einst, wie die andern ungewöhnlich großen Keller der Wettergasse auch, der Einlagerung des Handelsguts.

6. Haus Bopp, Reitgasse 14

(TAFEL V)

Dies allen, die in Marburg gelebt haben, bekannte Haus war im 18. Jahrhundert gleicherweise wie das vorher besprochene Nr. 15 modernisiert worden. Bei der Tieferlegung der Fensterbrüstungen verschwanden die der Fassade den Charakter gebenden Reihen der überblatteten Viertelkreis-Bruststreben. Doch je ein Gefach im I. und II. Obergeschoß, jeweils das letzte rechts, war der Vernichtung entgangen und ermöglicht uns die Rekonstruktion der Fassade. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat Architekt AUGUST DAUBER das Fachwerk in seiner eindrucksvollen Größe freigelegt. Die für Marburger Verhältnisse allzu reiche Erdgeschoßwand und die den Konsolen des Fischers Häuschen nachgebildeten geschnitzten Knaggen entstammen dieser Instandsetzung. In unserer Zeichnung (Tafel V) ist anstelle des seit dem Umbau des 18. Jahrhunderts ausgebauten III. Obergeschosses der alte Giebel rekonstruiert. Als Anhalt dienten zwei Photographien³² des im 3. Viertel des 19. Jahrhunderts abgebrochenen stattlichen Hauses Wettergasse 43 (auf der sog. Wasserscheide), das nach der Form der Brustverstrebung vom gleichen Zimmermeister und aus der gleichen Zeit stammt.

Nach FRIEDRICH KÜCH wird das Haus Reitgasse 14 im Jahr 1571 „Johann Blankenheims Haus“ genannt. Es kann das nicht das Baujahr sein, das wir über einhalb Jahrhundert früher ansetzen müssen, denn 1573, also zwei Jahre später, erbaut Jakob Blankenheim sein großes Haus am oberen Steinweg (jetzt Nr. 4) in reifen Renaissanceformen, das Fachwerk mit dem schon voll ausgebildeten „Mann“ (das Sandsteinportal jetzt vor dem Marstallgebäude auf dem Schloß). Aus den zahlreichen Vertretern dieser Familie, die im 15.—17. Jahrhundert im öffentlichen Leben Marburgs als Bürgermeister, Ratsmitglieder, Schöffen und Beamte eine Rolle spielten³³, kommt als Bauherr der 1489 geborene Johann Blankenheim in Frage.

31 H. WALBE a. a. O. 95 u. 110 ff.

32 Tafel 93, 2 in F. KÜCH u. B. NIEMEYER: Die Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Kassel, VIII (1934) Atlas.

33 3. Bd. des Marburger Sippenbuches. Dem Bearbeiter des Werkes, Herrn DR. K. STAHR, ist der Verfasser für freundl. erteilten Rat und Hilfe dankbar.

Er heiratet 1510 Elisabeth Orth und wird im gleichen Jahr urkundlich als Hausbesitzer genannt. 1521 war er Schöffe und in den folgenden Jahren wiederholt Bürgermeister. Er scheint Handel getrieben zu haben, denn 1545 macht er dem Rentmeister Schwierigkeiten, als dieser anlässlich einer Teuerung auf Befehl des Landgrafen seine „kornleuben zu öffnen begert“³⁴. 1556 erhält der „Ratsherr“ Joh. Blankenheim für 11 Schweine freie Mast. 1565 wird er „Joh. Blankenheim senior“ genannt, er war damals 76 Jahre alt.

7. Haus Rotergraben 15

(TAFEL VI)

Die Fassaden auch dieses Hauses waren bis vor 15 Jahren verputzt. Es liegt an einer steil am Nordhang des Schloßbergs hochführenden Nebenstraße, außerhalb des mittelalterlichen Mauerrings. Zeitlich ist es, als letztes unserer besprochenen Häuser, ausgangs des 16. Jahrhunderts errichtet, in den vollausgebildeten neuen Konstruktionsformen, die nun bis über das Jahr 1800 hinaus in Stadt und Land Gültigkeit behalten. Es sind das u. a. die hohen gegen die Eckständer gerichteten Streben, die Verbindung aller Hölzer durch Verzapfung und nur geringer Geschoßüberstand, wie in Marburg seit je ohne Füllholz. Die über jedem Balken stehenden Wandpfosten bilden zugleich die Fensterpfosten. Erd- und Obergeschoß der Giebelseite und der an einem engen Gäßchen gelegenen Seitenfront sind abweichend vom Typ unserer Bürgerhäuser der Wettergasse, aber entsprechend den Ackerbürgerhäusern unserer Landstädtchen, im Ständerbau gezimmert, das II. Obergeschoß auch an den Längsseiten in Stockwerkzimmerung. Das Stichgebälk im Vorgiebel in Höhe der Kehlbalkenlage deutet auf einen beabsichtigten Krüppelwalm oder auf Übersetzen des obersten Giebeldreiecks hin. Heute ist der Giebel verschiefert. Im rückseitigen Giebel geht die Firstsäule von der Dachbalkenlage bis zum First durch. Der erste Binder des stehenden Dachstuhls hat eine merkwürdige Verdoppelung der Sparren und Kehlbalken, mißverständlicher Vorläufer des liegenden Stuhls? Über dem mit flachem Spitzbogen überdeckten Eingang und dem daneben liegenden Hallenfenster ist außer der leider zerstörten Jahreszahl der Name „Koch“ und ferner noch ein Monogramm S. K. eingestochen. Nach dem von DR. KURT STAHR bearbeiteten „Marburger Sippenbuch“ wohnte am Rotengraben ein 1578 verstorbener Nikolaus Koch, dessen Sohn Sebastian Koch dem Monogramm nach Erbauer des Hauses sein wird.

Der ortsübliche Typ, Konstruktion und Größe

Das Marburger Bürgerhaus des Mittelalters stand, wie die Beispiele zeigen, mit dem Giebel an der Straße. Es war ein Eichenholzfachwerkbau mit zwei Vollgeschossen über dem Erdgeschoß und einem zwischen 45–60° steilen Kehlbalkendach. Zwischen den Häusern lagen enge Traufgassen, hier „Winkel“ genannt, in welche die damals ja nur bei den „gehobenen“ zur Hausausstattung gehörenden Aborte ragten. Massive Trennmauern, wie sie z. B. das mittelalterliche Gelnhausen kennt,

³⁴ F. KÜCH: Rechtsquellen I, 363.

gibt es in Marburg nicht. CARL SCHÄFER nennt die Trennung der Häuser durch Gäßchen „alte germanische Sitte“ und die gemeinsame Mittelmauer „römisches Erbe“. Letztere ist üblich in der Einflußzone des ehemaligen Dekumatenlandes und natürlich in Frankreich mit Ausnahme Burgunds, wo die Häuser aus dem 12. und 13. Jahrhundert, wie bei uns, durch oft nur rinnsteinbreite Gäßchen getrennt sind³⁵. Das hohe Erdgeschoß, dessen Straßenwand noch im 16. Jahrhundert scheinbar allgemein durch Spitzbogenöffnungen durchbrochen war, enthielt Werkstätten, Warenlager, diente wohl auch als Verkaufsraum. Die zu einem Gang reduzierte einstige Halle lag — letzte Phase der Entwicklung vom Hallenhaus des Ackerbürgers zum Stadthaus — an der Seite. Bemerkenswert ist die Ähnlichkeit auch der Grundrißanlage zwischen unseren schmalen Bürgerhäusern und gleichartigen französischen aus dem 12. und 13. Jahrhundert³⁶. Beim Marburger Haus von 1320 nimmt der Gang nur scheinbar die Mitte ein, denn es ist ja ein Doppelhaus, dessen Firstsäulen in der gemeinsamen Mitteltrennwand liegen. Aber auch bei den Ackerbürgerhäusern der Landstädtchen (z. B. Neukirchen, Rauschenberg etc.) beobachten wir, daß die Mittelsäule der Giebelfront, ehemalige Firstsäule, respektiert wird, indem der Eingang „außermittig“ neben dieselbe gelegt ist. Die Häuser der Wettergasse haben alle Hintergebäude, die ehemals außer zu Wohnzwecken hauptsächlich der Viehhaltung und als Vorrats- und Wirtschaftsräume für Acker- und Gartenbau dienten. Der Zugang zum Hinterhaus erfolgte durch den mit einer Türe nach der Straße abgeschlossenen Winkel oder den Hausgang. Denn noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts trieb der Kuhhirte allmorgendlich seine Herde durch die Wettergasse zum Barfüßertor hinaus und der Schweinehirt in entgegengesetzter Richtung zum „Saurasen“ an der heutigen Bahnhofstraße. Aus dem Marburger Ratsprotokoll vom 16. 6. 1686 geht hervor, daß die Bürger damals 410 Kühe hielten, die in drei Herden von 130, 170 und 110 Stück gehütet wurden. Außerdem standen 330 Schweine in der Hut von zwei Schweinehirten (St. → Marburger Presse vom 19. 7. 1958). Aus den Grundrissen der Beispiele Tafel IV, V und VIII sehen wir, daß die Vorderhäuser in sich abgebunden mit den Hof- und Hintergebäuden keinen konstruktiven Zusammenhang haben, auch meist nicht der gleichen Bauzeit entstammen. Nur die Vorderhäuser haben Gewölbekeller, die Hinterhäuser durchgängig Balkenkeller. Ein Blick auf den Lageplan (Tafel VIII) und noch klarer den Grundriß des Kellers bestätigt die von WILLI GÖRICH³⁷ geäußerte Ansicht, daß die Rückgiebel der Vorder-

35 VIOLLET-LE-DUC a. a. O. 223 ff.

36 DERS. Abb. S. 222. — Fachwerkbau ist bis in die Gegenwart besonders in den Teilen Frankreichs erhalten, in denen im Mittelalter germanische Besiedlung am stärksten war, also im fränkischen und nordburgundischen Gebiet und in der Normandie. Hier war wohl auch die Besiedlung durch nordische Wikinger von Einfluß. Vgl. W. GIESE: Die Verbreitung des Fachwerkbaues in Frankreich → Zeitschrift für Volkskunde 51 (1954) 124 ff.

37 Auf Grund seiner Kenntnisse der Keller an der Talseite von Reit- und Wettergasse vermutet DR. W. GÖRICH hier außer einem älteren, spätestens um 1200 erbauten inneren Mauerzug, einen jüngeren äußeren, der heute noch von der Mühlpforte am Dominikanerkloster nach Norden weitgehend zu verfolgen ist, offenbar mit der Gründung des Klosters 1291 zusammenhängt.

häuser auf der ersten Stadtmauer stehen, und daß die Hintergebäude erst durch eine Erweiterung, ein talseitiges Hinausschieben der Stadtmauer im Zuge der Wettergasse ermöglicht wurden. Dadurch entstand dann die große Grundstücktiefe der Anwesen. Das erste Obergeschoß, später auch noch das zweite, enthielt Wohnräume. Als im 18. Jahrhundert die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt als Handelsplatz immer weiter zurückging, der Bedarf an Wohnraum, z. B. durch die Universität, stieg, wurde vielfach noch das erste Dachgeschoß zu einem Vollgeschoß ausgebaut. Das Haus verlor damit den Charakter als Giebelhaus, ja dieser Ausbau der Dachgeschosse führte straßenweise zu einer Firstschwenkung, einer Veränderung des Bildes, der nur wenige der alten Bürgerhäuser entgangen sind. Zwei stattliche noch das alte Bild zeigende Giebelhäuser des 16./17. Jahrhunderts (Marktgasse 52 und 54) sollen in Kürze dem Neubau der Stadtparkasse geopfert werden. Unser Haus von 1320 (Tafel I) zeigt in der Giebelansicht Stockwerkzimmerung, während das Traggerüst ein Ständerbau ist, sichtbar an den Seitenwänden, deren Ständer vom Sockel bis zur Dachtraufe, also durch drei Stockwerke, durchgehen³⁸. Der Abbruch des Schipfelschen Hauses 1901 ermöglichte, wie gesagt, die Aufnahme der Konstruktion und damit vor allem auch die der Seitenwände: Ständerbau, die Decken als Steckgebälk mit „Zapfenschloß“ (Tafel VII). Durch den Abbruch wurde auch die Seitenwand des ebenfalls noch dem Mittelalter angehörenden Hintergebäudes Wettergasse 3 freigelegt. Auch hier die durch drei Stockwerke gehenden Ständer mit den aufgeblateten langen Schwertungen (das Vorderhaus des letzteren ist ein Bau des 18./19. Jh.) Ständerbau der Seitenwände ist also durch die Jahrhunderte bis zum Ausgang des Mittelalters beibehalten. Bauernhäuser im Ständerbau sind in Oberhessen und der Schwalm noch im 17. Jahrhundert gezimmert worden. Einst nahmen die geräumigen Keller, wohl auch das zweite Obergeschoß und der Dachraum, das Warenlager auf. Der Keller war der sicherste Ort, der selbst die häufigen Stadtbrände überstand. Die großen aus Bruchsteinen tonnengewölbten Keller der Altstadt gehen fast alle noch auf das erste Jahrhundert der Stadtgründung zurück. Nach dem Untergang oder Abbruch des Hauses wurden die Schwellen des Neubaus auf den eingeebneten Brand- oder Bauschutt gelegt, was wir heute bei jedem Umbau feststellen können. Ein genaues Aufmaß der Keller würde, nebenbei bemerkt, eine Rekonstruktion des Verlaufs der alten Straßen und damit des ältesten Stadtplanes ermöglichen³⁹. Mit großem Gewinn für die Stadtgeschichte haben das ARWED HOYER für Frankenberg⁴⁰ und ANTON FUHS für Gelnhausen⁴¹ durchgeführt. Die Keller nennt FUHS „gebaute Dokumente“. Die Wettergasse, Hauptgeschäftsstraße des alten wie des heutigen Marburgs, zeigt — wenigstens an der Talseite — die alte Grundstücks-

38 C. SCHAEFER a. a. O. Abb. Taf. 3, 10.

39 In Marburg hatte schon 1949/50 eine interessierte Arbeitsgemeinschaft (H. Bauer, W. Görich, G. Kayser, K. Rumpf, A. Tuczek) mit planmäßiger Kellerforschung am Obermarkt begonnen. Anderweitige berufl. Inanspruchnahme hat die Durchführung verhindert.

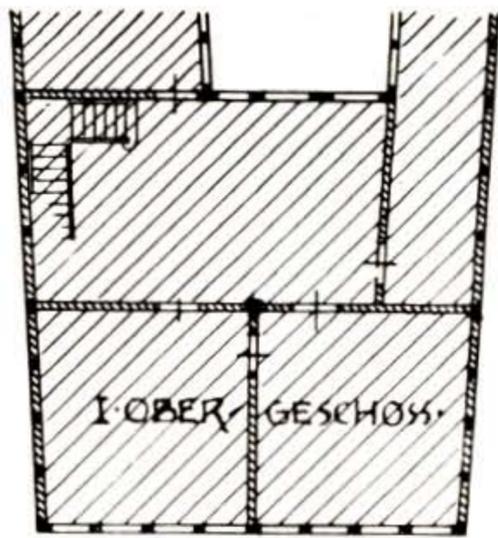
40 A. HOYER: Die Stadt Frankenberg an der Eder, Anlage, Entwicklung und Gestalt. MS Diss. TH Darmstadt (1953); vgl. dessen Beitrag in diesem Band S. 121—138.

41 A. FUHS: Gelnhausen. Städtebauliche Untersuchung einer staufischen Gründung. MS Diss. TH Darmstadt (1955).

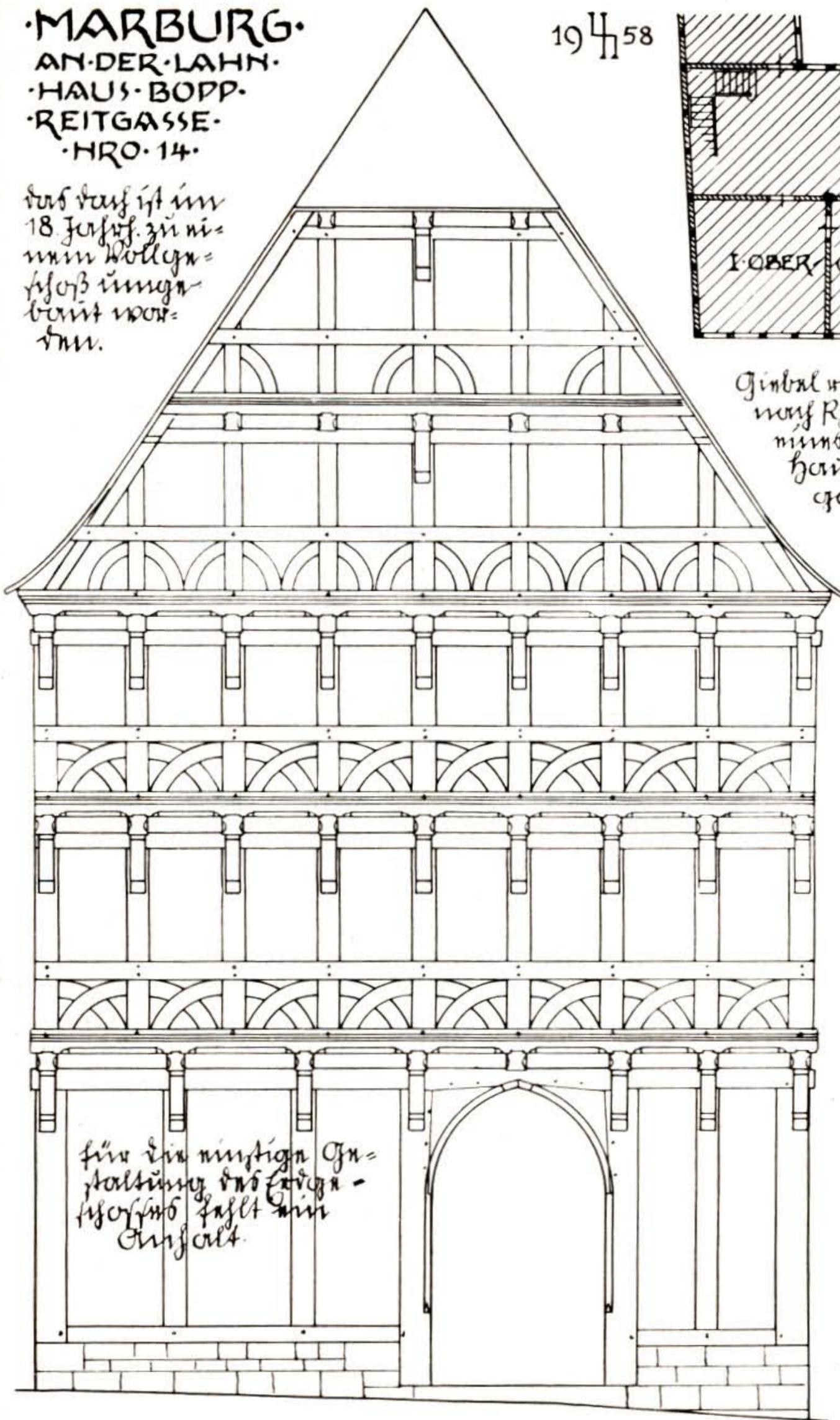
MARBURG.
AN-DEK-LAHN.
HAUS-BOPP.
REITGASSE.
HRO. 14.

19458

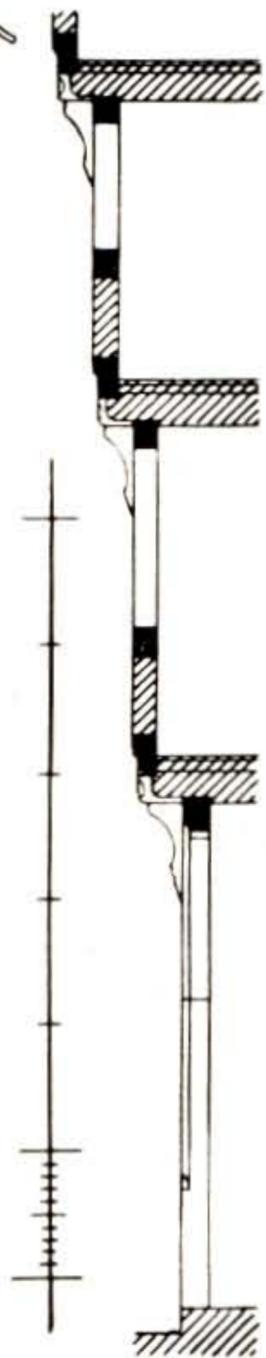
Das Haus ist im
18. Jhrh. zu neu
em Holzn=
schiff umge-
baut wor-
den.



Einzel im Konstruier-
buch Photographie
nimm glanzlosig
haupte d. d. d. d.
g. d. d. d. d. d. d.



für die richtige An-
stellung des Fen-
sters fast ein
Anhalt.

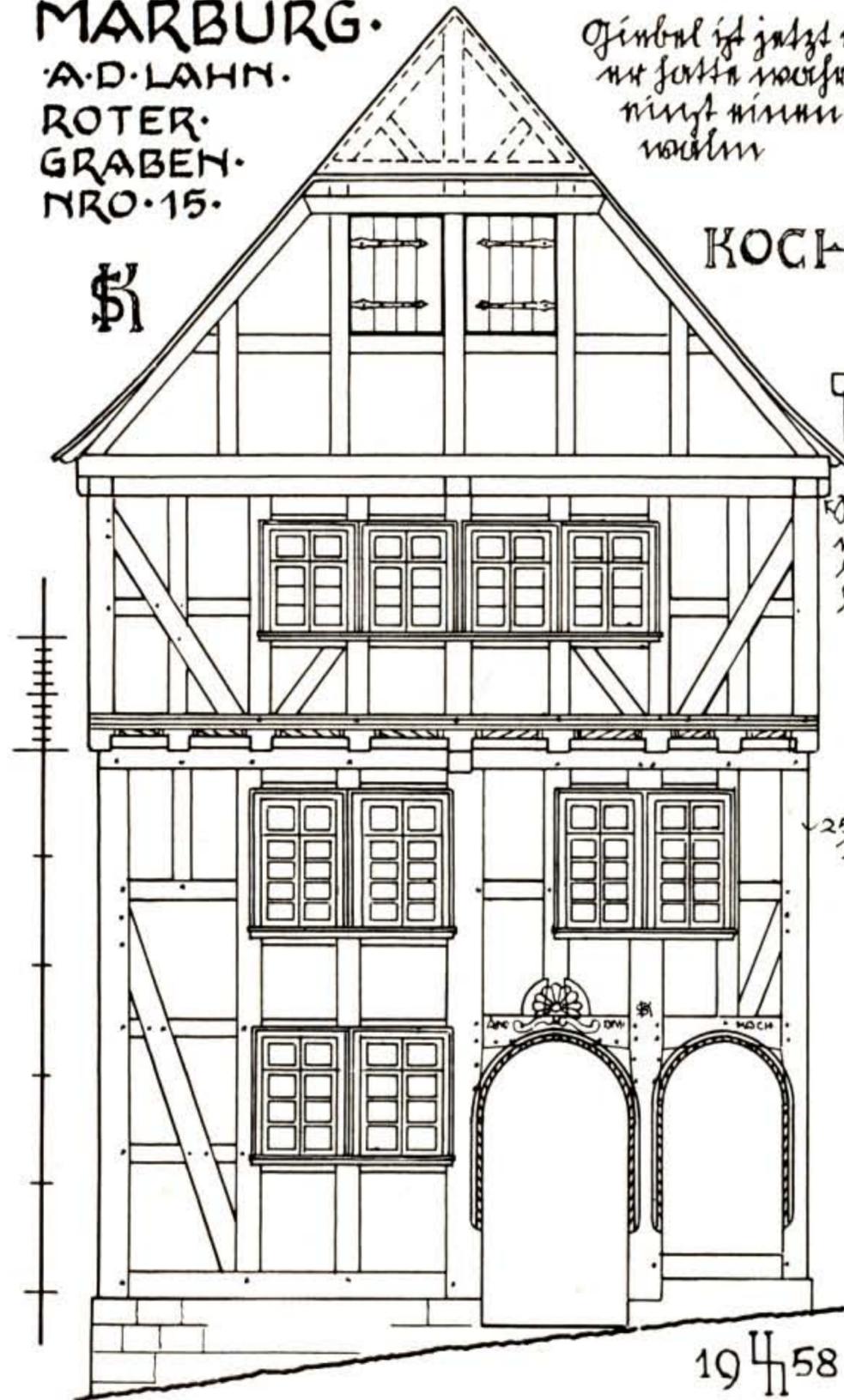


MARBURG.
A.D. LAHN.
ROTER
GRABEN.
NRO. 15.

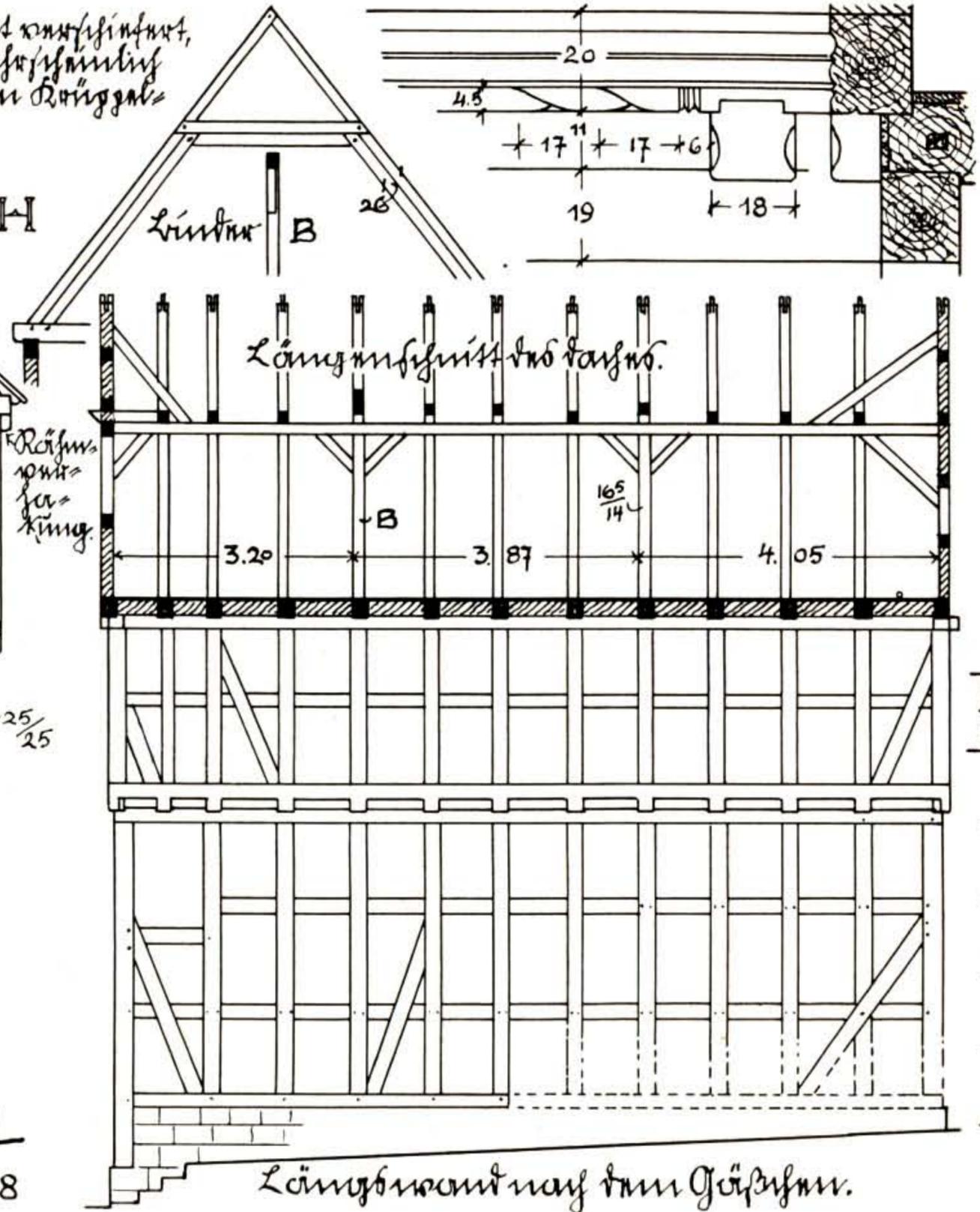
§

*Giebel ist jetzt verschiefert,
er sollte nachher
nicht einen Reizgalt
haben*

KOCH



19 4/58



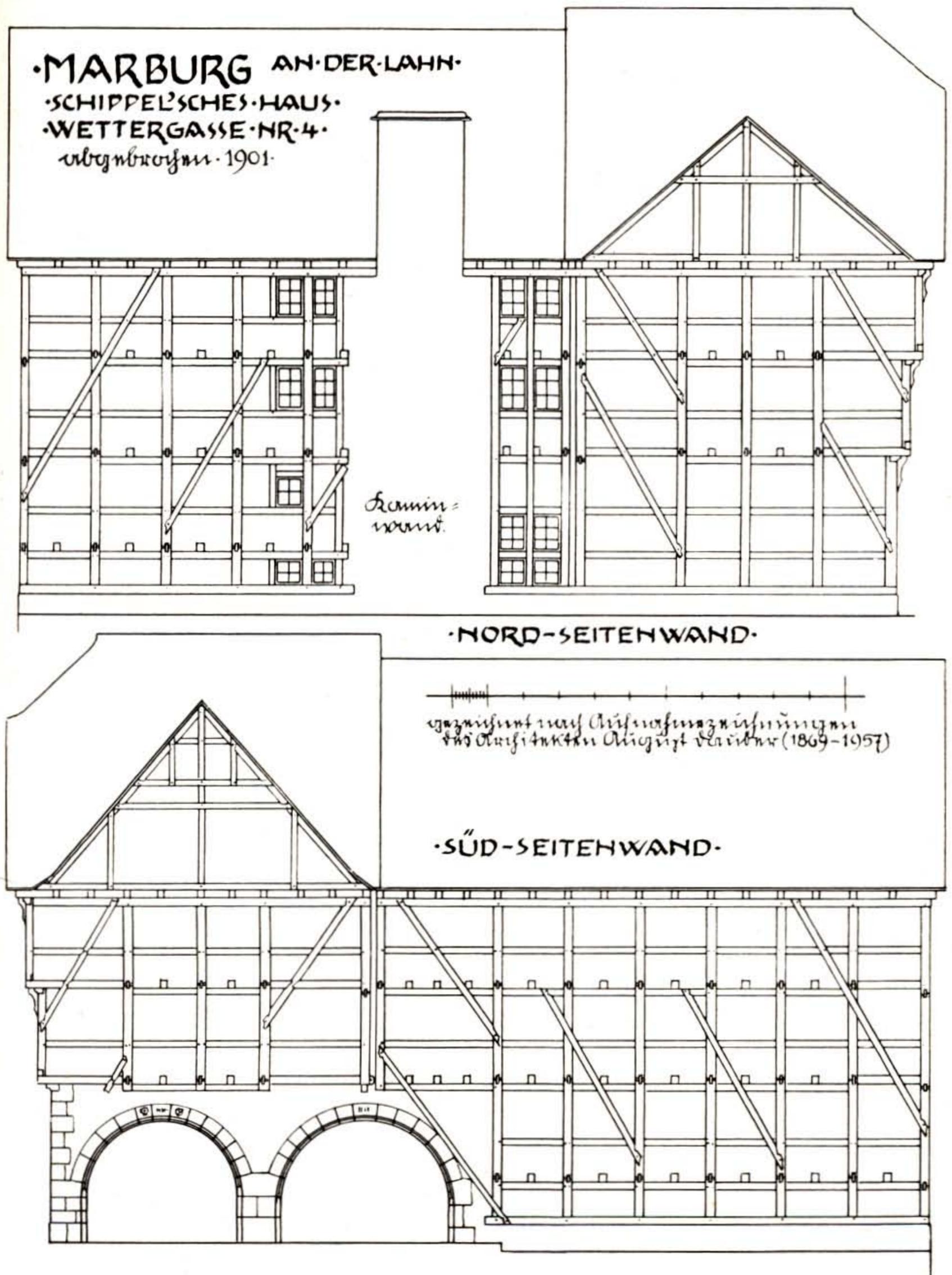
•MARBURG AN-DER-LAHN•
•SCHIPPEL'SCHES-HAUS•
•WETTERGASSE-NR.4•
abgebildet 1901

*Sammlungs-
wert.*

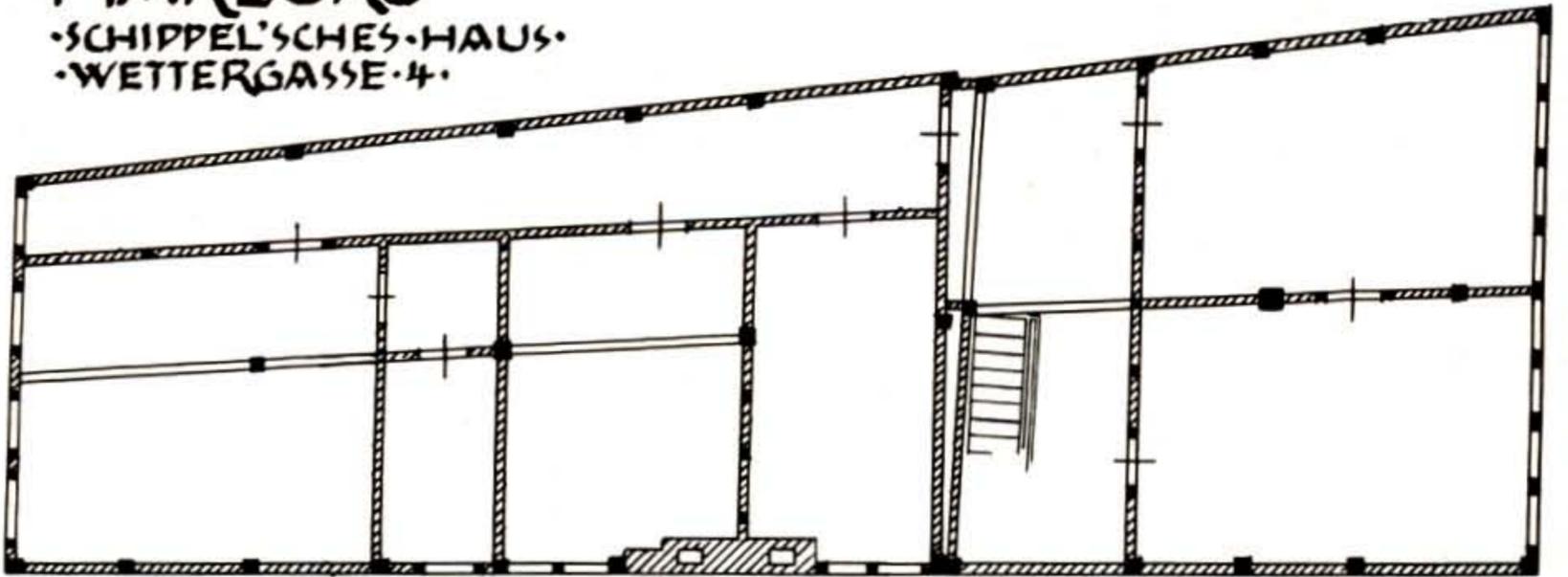
•NORD-SEITENWAND•

*ergänzt nach Aufnahmen von
Herrn Prof. Dr. H. H. Müller (1869-1957)*

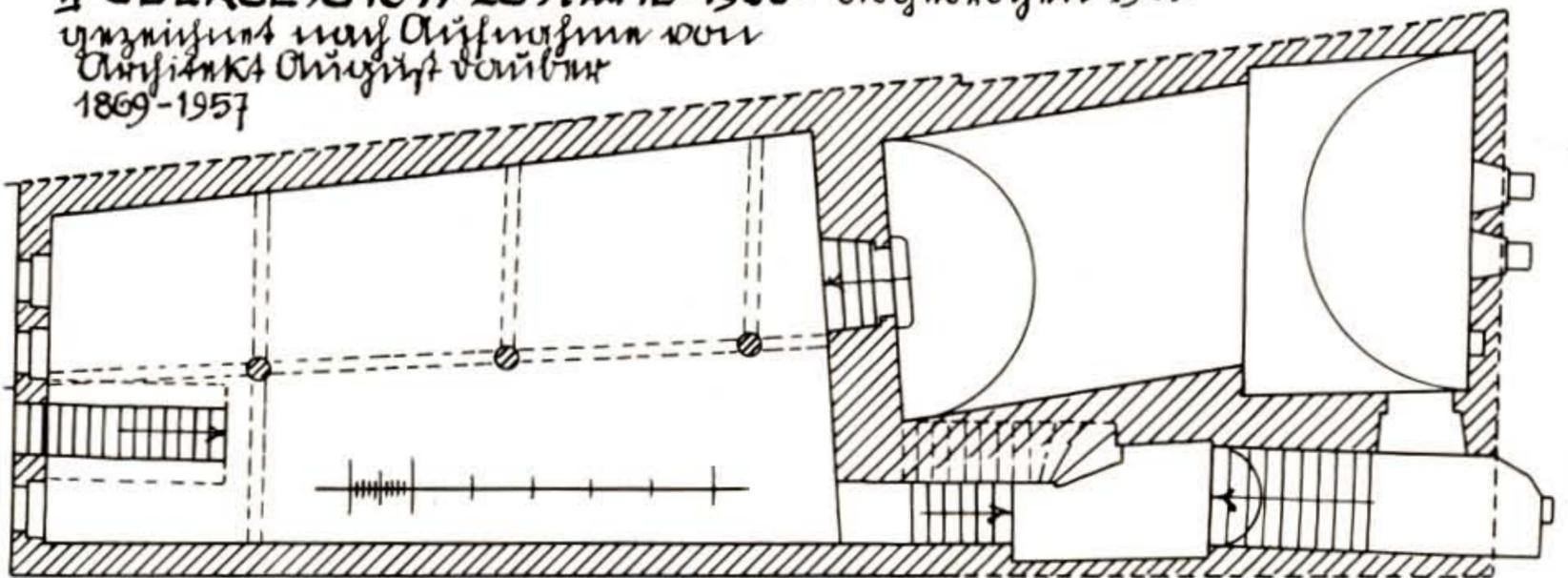
•SÜD-SEITENWAND•



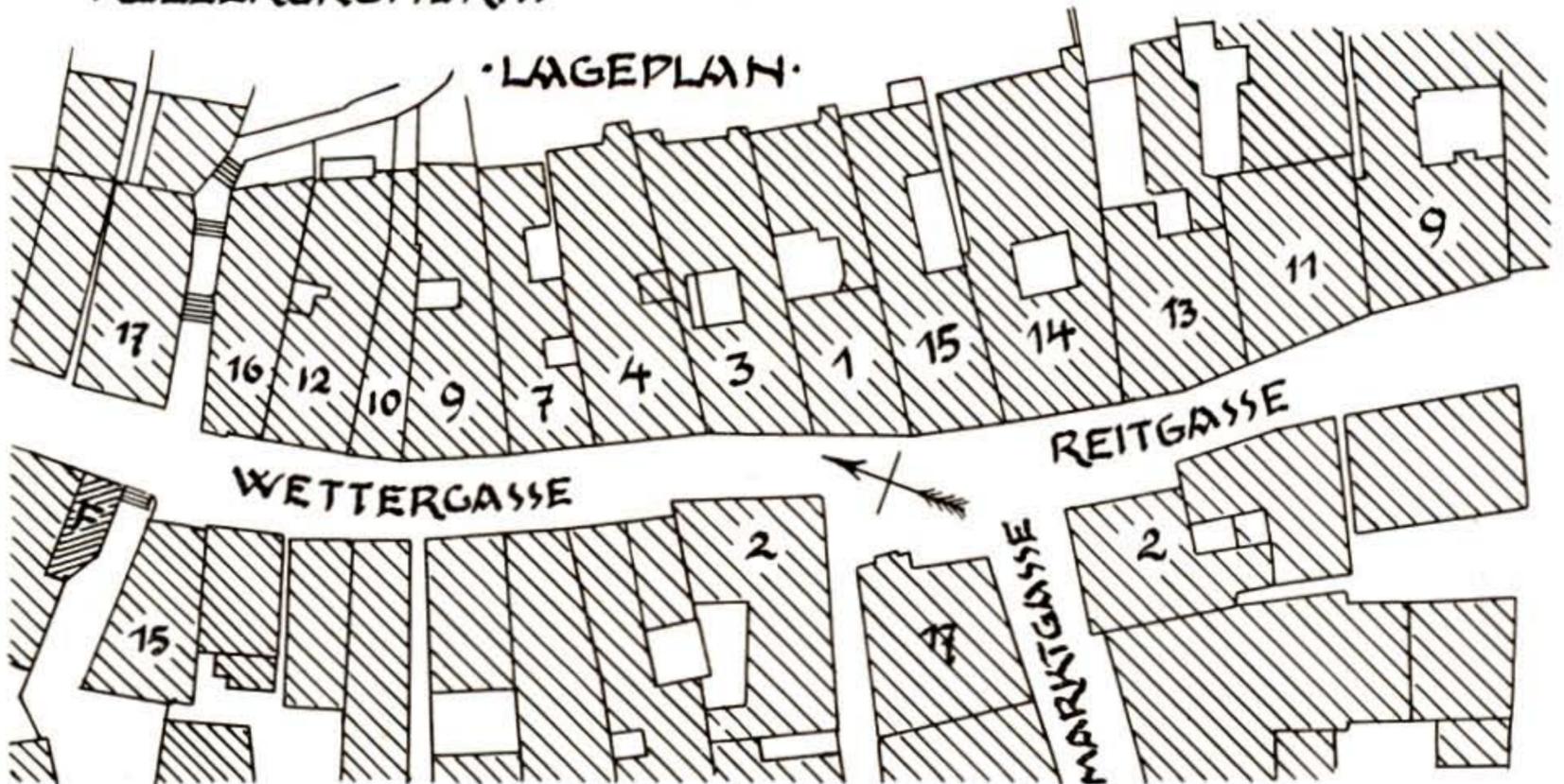
•MARBURG AN DER LAHN•
•SCHIPPEL'SCHES HAUS•
•WETTERGASSE 4•



II. OBERGESCHOSS-ZUSTAND-1900. *abgebildet nach 1901.*
unvollständig nach Öffnung von
Christoph Christy 1869-1957



•KELLERGRUNDRISS•



•LAGEPLAN•

einteilung (Tafel VIII). Die meisten Häuser haben eine Frontbreite von nur 8 bis 10 Metern. Da bei dem üblichen Balkenquerschnitt von 22 x 25 cm die Decken sich bis 5 Meter frei tragen, sind die Häuser einmal „geträgert“, das heißt, sie haben einen Unterzug, der bei annähernd quadratischem Grundriß durch eine Mittelstütze getragen wird (Tafel V u. VIII), die demnach die Gesamtlast der Decken aufnimmt. Die Zwischenwände haben keine konstruktive Funktion. Auch hier entspricht der mittelalterliche Fachwerkbau im Prinzip unserem modernen Stahlskelettbau oder Stahlbetonbau. Interessant ist es zu sehen, wie unbedenklich die alten Werkmeister die Lasten, selbst die erheblichen Einzellasten der Mittelstützen, auf die Gewölbe gelegt haben (Tafel VIII), und — sie haben sie getragen! Für die Fenster war das Schiebefenster mit Bleiverglasung bis in das 18. Jahrhundert die Regel. Beim Abbruch des Schippelschen Hauses fand sich in der Wand zwischen Vorder- und Hintergebäude ein später mit Strohlehm zugedecktes Schiebefenster mit Bleiverglasung und einzelnen Butzen, offenbar noch aus der Bauzeit des Hauses. Die Speichergeschosse hatten Holzladen. Die Fensterbrüstung lag allgemein recht hoch, zumal auch für die Wohnräume Ziegelfliesen auf Leimbettung durch das ganze Mittelalter das Übliche waren. Dielung kam erst im 18. Jahrhundert auf in Form breiter Buchenholz-Tafeldielen. Rokoko und Klassizismus brachten größere Flügelfenster mit Oberlicht in Mode. Das hatte zur Folge, daß die durchgehenden Brüstungsgesimse oder -Riegel herausgeschnitten und tiefer gelegt, die stolze Reihung der Zierbruststreben (Tafel V) entfernt und das Fachwerkbild durch die Fenstervergrößerung und Verbreiterung endgültig zerstört wurde. Der neue Stil verlangte sowieso den Verputz der Hausfronten, der die gründliche Veränderung des alten Bildes, des Typs der Bürgerhäuser vom Ausgang des Mittelalters vollendete. Wir können ihn uns heute nur noch aus kümmerlichen Resten und Spuren rekonstruieren.

Über den Fachwerkstil

Bei dem Marburger Haus von 1320 ist schon gesagt, daß CARL SCHAEFER als erster ein Colleg über die deutsche Holzbaukunst gelesen hat. In der Darstellung der Konstruktionen und der Formenentwicklung der deutschen Holzbauweisen teilte er Haus und Hof im deutschen Raum in vier Haupttypen, entsprechend den vier großen Stämmen der Sachsen, Franken, Alemannen und Bayern ein. Bei der Bauernhausforschung ist man inzwischen von dieser Bezeichnung nach Stämmen abgegangen, aus der Erkenntnis, daß die Typen sich mit Stammesgrenzen nicht decken, ja auch nicht Spezialleistung dieses oder jenes Volksstammes sind. SCHAEFER hat übrigens selbst in seinem bis 1906 gehaltenen Colleg „Das deutsche Bauern- und Bürgerhaus“⁴² darauf hingewiesen, daß auch beim Bürgerhaus die Stammesgrenzen nicht genau maßgebend für den Charakter der Bautypen sind. Da für die landschaftlich grundverschiedenen Holzbaukunsttypen, die Fachwerkstile, noch keine allgemeingültigen neuen Bezeichnungen geprägt sind, wollen wir es bei unserer Betrachtung bei den von SCHAEFER eingeführten belassen. Das sei vorausgeschickt.

42 C. SCHAEFER: Deutsche Holzbaukunst, hrsg. von P. KANOLD (Dresden 1937).

Hessen ist auf vielen Gebieten Übergangsland zwischen Nord und Süd, Ost und West unseres Vaterlandes. Die markante Bauernhausgrenze zwischen dem Norddeutschland beherrschenden westgermanischen längsaufgeschlossenen Wohnstallhaus (früher Niedersachsenhaus genannt) und der mitteldeutschen (früher als fränkisch bezeichneten) Gehöftanlage, Wohnhaus mit Stallzone queraufgeschlossen, läuft in Höhe Edersee—Kassel west-östlich durch Hessen. Es war sein Schicksal, Mitte zu sein zwischen größeren Kulturzentren, und wie in der großen Kunst sich Mittelrheinisches mit Niedersächsischem, Mainfränkisches mit Nordrheinisch-Westfälischem mischte, so unterlag auch der Fachwerkbau in den verschiedenen Zeiten wechselnden Einflüssen aus benachbarten Holzbaugebieten, ja es laufen oft gleichzeitig und am gleichen Ort Merkmale der verschiedensten Landschaftstypen nebeneinander her, so daß man an Handhabung der Konstruktions- und Schmuckformen den jeweiligen Meister des Hauses erkennen kann. Die Zimmermeister arbeiteten oft weit über den Bezirk ihres Wohnortes hinaus, und ihre Arbeitsgebiete überschritten sich. So zimmerte der in Hersfeld im fränkischen Fachwerkstil arbeitende Hans Weber in dem 26 km westlich liegenden Neukirchen im Jahre 1600 die heutige Apotheke⁴³, einen Fremdkörper in der Reihe der sächsischen Stilcharakter tragenden älteren Giebelhäuser des Städtchens. Bauten in Lauterbach, vor allem aber die bekannte „Teufelsmühle“ in Ilbeshausen von 1691⁴⁴ haben ihre Vorbilder in Franken und in der Gegend von Meiningen, obwohl der Zimmermeister der Mühle, Hans Muth, einer alten Vogelsberger Bauernfamilie entstammte. Von Franken herauf durch die Schwalmforte stieß im 17. Jahrhundert ein Leitmotiv des fränkischen Fachwerkbauens, der sog. „Fenstererker“ in den Ost- und Westrand des Kreises Marburg in Einzelbeispielen über Neustadt (Haus von 1680) und Kirchhain (Haus von 1630)⁴⁵ bis Stausebach vor, ohne jedoch Fuß fassen zu können, während er, vom Rhein-Main-Gebiet im Lahntal bis in die Gegend von Weilburg heimisch werdend, die Wetterau nördlich nicht überschreitet. Aus Gießen und Marburg ist kein Beispiel des fränkischen Fenstererkers überliefert. Völlig fremd im Bild des Marburger Fachwerks ist z. B. der dem sächsischen Holzbaustil zugehörige „Rote Hirsch“, Markt 19, erbaut 1560 von einem Werkmeister, dessen weitere Arbeiten in Wildungen stehen und im 1943 zerstörten Kassel standen. Das Haus hat eine besonders reich geschnitzte und profilierte Gebälkrandausbildung. Schwelle, Rähm und das bei den Marburger Bauten sonst nicht übliche Füllholz bilden eine schattenreiche Schmuckzone⁴⁶. Ein zweites Haus in betont sächsischer Holzarchitektur mit den bekannten geschnitzten Rosetten im Brüstungsfach stand am Markt als Eckhaus zur Nikolaistraße. Es ist Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden, ein Stück des profilierten Gebälkrandes mit den Rosetten ist im Marburger Museum bewahrt. Sächsisch ist bei beiden Bauten auch das Fehlen der hohen Wandverstrebung, die es im nördlichen Hessen ja nicht gibt. In nächster Nachbarschaft der beiden genannten ließ um 1600 der Kanzler

43 Abb. 98 u. 99 in K. RUMPF: Deutsche Volkskunst, Hessen (Marburg 1951) 29.

44 H. WALBE a. a. O. Abb. 272—279 mit Aufnahmezeichnung von Dr. Ing. H. WINTER.

45 K. RUMPF a. a. O. Abb. 100 u. 101.

46 Abb. 48 in A. SPAMER: Hess. Volkskunst (Jena 1939); Abb. 122 u. 123 in RUMPF a. a. O.

Vultejus sein Haus Ecke Marktgasse—Wettergasse von einem aus dem Süden geholten Zimmermeister im — ebenfalls für Marburg fremden — fränkischen Fachwerkstil umgestalten⁴⁷. Beide Häuser waren aber keine Handwerkerhäuser. Die kleinen Bürger beauftragten Meister, die „nicht weit her“ waren, und die arbeiteten in einem mittelhessischen Stil, der aber, wir können es an unseren wenigen Beispielen beobachten, einzelne Einflüsse aus dem Sächsischen und dem Fränkischen erkennen läßt.

CARL SCHAEFER rechnet das Haus von 1320 (Tafel I) zum sächsischen Holzbau. HEINRICH WALBE⁴⁸ meint, er halte das nicht für richtig. Tatsächlich ist, eine im Bild des Hauses in die Augen springende Einzelheit, der weite Abstand der Hängesäulen, die doppelt so weit stehen wie die Balken, ein Kennzeichen des fränkischen Holzbaues. Im sächsischen sind die Pfostenabstände an die Balken gebunden. Ein gleichmäßiger Abstand geht Stockwerk über Stockwerk durch, und die Wandpfosten sind zugleich Fensterpfosten. In der Spätgotik füllen die Fenster die Gefachbreiten, die im Lichten 80—90 cm messen (Tafel V). Bei unseren Marburger Häusern (Tafel I, III u. IV) sind die Fenster von den Wandpfosten unabhängig, sie bilden eigene Gruppen mit eigenen Gewände- und Zwischenpfosten, und das ist typisch für den fränkischen Holzbau, was dieser wieder mit dem alemannischen gemeinsam hat⁴⁹. Dem Marburger Haus von 1320 gleichartig und gleichaltrig ist eines in Alsfeld, Hersfelder Straße 10/12⁵⁰, bei dem aber bei aller sonstigen Übereinstimmung die strenge sächsische Fensterteilung, die Bindung von Pfosten und Balken, durchgeführt ist. Und das nicht nur hier im 14. Jahrhundert, sondern genau so zweihundert Jahre später bei dem Haus Bopp (Tafel V) in Marburg, das Wand an Wand mit dem nur wenige Jahre älteren Haus (Tafel III) mit fränkischer Fensterteilung steht. Marburg liegt eben im Einflußgebiet beider Holzbaustile.

Fassen wir zum Schluß, ohne Wiederholung zu scheuen, noch einmal die Marburger Häuser in Gruppen zusammen, so sehen wir als erste das Haus von 1320 (Tafel I), das wir mit dem etwa gleichaltrigen Alsfelder, Hersfelder Straße 10/12, als Typ des Bürgerhauses des 14. Jahrhunderts ansprechen können. In der äußeren Erscheinung stehen ihnen nahe das Leibsche Haus (Kirchstraße 2) in Gießen und das Gelnhäuser (Kuhgasse 1), das WALBE der Zeit um 1430 zuschreibt. Die zweite, in schon zahlreichen Beispielen in Hessen überliefert, bilden die Fachwerkfassaden mit den viertelkreisförmigen Fußstreben aus den Jahren bis und kurz vor 1480 (Tafel II). Dann folgen als dritte Gruppe die Häuser mit sich kreuzenden hohen Wand- und gebogenen Kopfstreben aus dem letzten oder den zwei letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (Tafel IV), zum Teil auch noch in das 16. hinüberreichend. Die vierte Gruppe sind die Häuser mit regelmäßig und eng stehenden Wandpfosten und den als Schmuck über die ganze Frontbreite laufenden Brüstungs-

47 L. BICKEL: Hess. Holzbauten, Heft 2/3, Taf. 61.

48 H. WALBE a. a. O. 8.

49 Im alemannischen Holzbau (Kernland Alt-Württemberg) stehen die Bundpfosten, bei Balkenentfernungen von 60—70 cm, 2—5 m weit auseinander. Die Gefache sind mit Bohlen gefüllt (Bohlenständerbau).

50 H. WALBE a. a. O. 12, Abb. 7 u. 8.

bändern aus sich kreuzenden Fußstreben, Einfluß aus dem sächsischen Fachwerkhausstil, die neben unseren Typen zwei und drei seit Mitte des 15. und dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts auftreten.

Die Weiterentwicklung des hessischen Fachwerks schließt an die hohe Verstrebung der dritten Gruppe an, wie sie uns zuerst in der Form der Tafel IV bekannt wird. Den Übergang von der zweiten Gruppe dokumentiert das „Lutherhaus“ in Grünberg⁵¹, an dem die Giebelfront im reinen Stil der zweiten Gruppe gezimmert ist, die lange Seitenfront aber im dritten Stil. Aus den hohen Wandstreben bildet sich in kurzer Zeit (in der Mitte des 16. Jh.) die in der Folge für unser Gebiet so typische Fachwerkfigur des „Mannes“ oder „Hessenmannes“ heraus⁵². Schon bei dem Fachwerk des 1570 erbauten Hospitals St. Jakob in Marburg-Weidenhausen ist er voll ausgebildet mit mächtig auf der Schwelle ausladenden Schrägstreben und den Kopfkraggen.

An diesem malerischen Bau sind die Balkenköpfe durch ein starkes, in Art der Gurtgesimse des Steinbaues profiliertes Holzgesims verdeckt. Die gleiche Ausbildung sehen wir an dem stattlichen Fachwerkhaus Weidenhäuser Straße 36. Grundsätzlich ist das ein Motiv des fränkischen Holzbaustils, bei dem die Zone der kaum noch vorkragenden Balkenköpfe durch ein profiliertes Brett — SCHAEFER nennt es die „Sohse“⁵³ — verdeckt ist.

Bei allen genannten Häusern konnten wir das Jahr der Erbauung nur ungefähr schätzen, denn datierte Fachwerkhäuser sind in unserem Raum selten. Das Datum der Erbauung war meist am Eingangsportal oder wenigstens am Erdgeschoßfachwerk, das Umbauten und Erneuerungen am meisten ausgesetzt war, eingeschnitzt. Einer der seltenen Zahlen-Marksteine ist das bekannte Gasthaus „Zur Krone“ in Homberg/Efze von 1480⁵⁴. Dieser stolze Bau zeigt den mittelalterlichen Fachwerkstil Hessens in höchster Reife und Reinheit, aber er steht am Ende einer Periode. Unsere Häuser der Tafeln III bis VI sind in den auch auf anderen Gebieten so entscheidenden Jahrzehnten vom Ende des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts entstanden.

Zum Schluß wollen wir noch überlegen, worauf die Harmonie alter Straßenräume trotz der Stilverschiedenheit der Einzelbauten beruht.

Heute noch stehen im Blickpunkt der Marktgasse — wenn auch stark umgebaut — nebeneinander vier Häuser aus der Zeit um das Jahr 1500, und wir können uns im Geist ihre einstige Erscheinung rekonstruieren. Es sind dies, vom Beschauer aus von rechts nach links gesehen, Reitgasse 13, 14 und 15 und Wettergasse 1. Zwei von ihnen sind im Fachwerk wiederhergestellt (Tafel IV u. V) und bieten eins der eindrucksvollsten Straßenbilder des alten Marburg. Welches Ebenmaß trotz Verschiedenheit des Fachwerkstils! Gab es damals baupolizeiliche, behördliche Vor-

51 L. BICKELL a. a. O. Taf. 49.

52 Die sich in unserem Raum auf wenige Jahrzehnte erstreckende Umbildung der mittelalterlichen Zierverstrebung in der Brüstungszone zur hohen Verstrebung und damit eine völlig neue Ausbildung und Konstruktion der Wand hat H. WALBE übersichtlich a. a. O. 93 ff. und in zahlreichen Abbildungen dargestellt.

53 C. SCHAEFER-KANOLD a. a. O. 74.

54 L. BICKELL a. a. O. Heft I, Taf. 15 u. 16.

schriften, die diese Ordnung erreichten? KARL GRUBER schreibt in seinem Buch „Die Gestalt der deutschen Stadt“⁵⁵:

„Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit entspringt nicht architektonischen Regeln, sondern sie entspringt dem Geist, der sich den Körper baut. Es ist die Einheitlichkeit der an sich schon durch die religio geordneten Gesellschaft, die es nicht notwendig hat, die Polizei zu ihrer Entfaltung herbeizurufen. Der einzelne behält im Rahmen seiner ständischen Gebundenheit die Freiheit, sein Haus zu gestalten. Es werden keine Hauptgesimse, Fenstergrößen und Grundrißtypen wie in der barocken Fürstenstadt vorgeschrieben, vielmehr folgt die Einheitlichkeit durch das Ordnen des Gleichen zum Gleichen und durch das Unterordnen des Unwichtigen unter das Wichtige.“

Und weiter⁵⁶:

„Es gibt im mittelalterlichen Stadtbild keine durchgehenden Horizontalen, im Vertikalismus der mittelalterlichen Baukunst bleibt die Selbständigkeit des einzelnen Baukörpers gewahrt.“

Die Einheitlichkeit der Straßenwand aber war bei uns vor allem gegeben durch das gleiche Baumaterial durch Jahrhunderte, das Eichenholzfachwerk, ferner durch die annähernd gleiche Breite der Grundstückfront (Lageplan Tafel VIII), die in Marburg unverändert auf die erste Parzellierung der Stadtgründung zurückgeht, und dann nicht zuletzt durch den ortsüblichen Typ, der die Form des Baukörpers, die Neigung des Daches und die Zahl der Stockwerke festlegt, auch die Maße der Fenster, der Haustüren usw., denn die Freiheit ist nicht losgelöst von jeder Bindung, es ist „geordnete Freiheit“. Gebunden bleibt das Haus durch die Eingliederung des Bauherrn in seinen Stand. Unsere Häuser, angefangen vom Doppelhaus von 1320 (Tafel I) bis zum zweidreiviertel Jahrhundert jüngeren Haus Reitgasse 15, waren Handwerker- oder Kaufmannshäuser, für die das gleiche Programm vorlag.

Nicht eine unserer hessischen Städte des Mittelalters ist aus einer langsam und zufällig gewachsenen Bebauung an vorhandenen Landstraßen entstanden, „sondern immer liegt“ — wie es GRUBER in jeder mittelalterlichen Stadtanlage erkennt — „eine städtebauliche Schöpfung und ein baukünstlerischer Willensakt vor“⁵⁷. Wie gekonnt, den Höhenlinien des Berghanges folgend, der Hauptstraßenzug Marburgs geplant und angelegt ist, hat uns GEORG TEXTOR⁵⁸ durch Einmessung und Einzeichnung der Höhenschichten in den Stadtplan gezeigt.

So ganz unbeobachtet vom „Auge des Gesetzes“ war das Bauen im Mittelalter aber doch nicht. Bei der Wichtigkeit der Frage, ob und wie weit behördliche Vorschriften auf die Baugestaltung Einfluß hatten, sei auch auf diesen Punkt näher eingegangen. Schon von alters her sorgten mündlich überlieferte Richtlinien, die dann später in den „Weistümern“ und in den drei „Spiegeln“ (dem „Sachsen-

55 K. GRUBER: Die Gestalt der Deutschen Stadt (München 1952) 134.

56 DERS. a. a. O. 56.

57 DERS. a. a. O. 84.

58 G. TEXTOR: Die Entwicklung Marburgs aus dem Höhenlinienplan, Diss. TH Darmstadt (Marburg 1926).

spiegel“, dem „Spiegel der deutschen Leute“ und dem „Schwabenspiegel“) ihren Niederschlag fanden, für Ordnung im Bauen. ADOLF PFEIFFER⁵⁹ ist den Grundstücksfragen, der Materialbeschaffung, dem Nachbarrecht usw. für den Zeitraum des 12. bis 14. Jahrhundert nachgegangen, in dem sich der Begriff des persönlichen Grundeigentums erst entwickelte. Im Jahr 1333 erlaubt Ludwig der Bayer seiner Stadt Gelnhausen Bauten oder Bauteile, die neuerdings im Gebiet der Stadt auf der „Almende“, also auf städtischen Grund und Boden, errichtet sind, wieder abzurechen oder, wenn das nicht nötig ist, Geldstrafen zu erheben. Alle 5 oder 10 Jahre soll außerdem eine Kommission, die „Landscheiden“, in Grenzbegehungen Überschreitungen feststellen⁶⁰. Nach dem „Landscheidebuch“ wurden so im Jahre 1418 an Strafen 123 Gulden, 6 Schilling zum Nutzen der Stadt eingenommen. In Marburg beschließt 1523 der Rat, daß *diejenigen, so schweinkoben in gemein straße gebuwet haben*“, sie abbrechen sollen⁶¹. ANTON FUHS kann nachweisen, daß schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Rat von Gelnhausen bewußt und ohne Einschränkung auch der Kirche gegenüber die Bauhoheit ausübt, ja daß eine ganze Anzahl von Verordnungen zeigen, daß das Bauwesen bis in die Einzelheiten geregelt war. Die Frankfurter Stadtreformation von 1509 besagt: *„Es sollen auch künftiglich alle neuen Gebäude und Häuser nicht anders als nach dem Rat und Gutachten des Bauamtes und der Stadtwerkmeister nach Prüfung der Örtlichkeit, der Straßen und sonstigen Umstände errichtet werden, nachdem sich oftmals befunden, daß viele ohne Sinn und Verstand, übel und unartig, und doch beschwerlich gebaut haben.“*

In Marburg nimmt der Rat 1418 einen Zimmermann und einen Steinmetzen zum „Werkmann der Stadt“, die neben ihrem Jahreslohn und Tuch zu einem Sommerrock, falls sie Aufträge für die Stadt übernehmen, darüber hinaus noch für „kost und erbeid“ 2 tornose Marburger Währung erhalten⁶². Bei Besprechung des Hauses von 1320 (vgl. S. 104) sahen wir schon, daß erst Brief und Siegel dem „Heintze von Birgelen“ das Recht gaben, seinen Hausgiebel auf die Stadtmauer zu setzen. Die gleiche Erlaubnis erhalten 1506⁶³ die Kugelherrn beim Bau ihres Klosters gegen die Auflage, die Stadtmauer an dieser Stelle in Bau und Besserung zu halten und der Stadt das jederzeitige Betreten des Wehrgangs zu ermöglichen. Sie werden verpflichtet, den *„organg und heimelich gemach us dem graben“* so aufzumauern und zu bauen, *„uf das die missestalt des gesichtis bedeckt werde“*; diese Anlage ist ja heute noch erhalten. 1520 gestattet die Stadt dem Fraterhaus zum Lewenbach, also den Kugelherrn, ferner, beim Bau ihrer Kirche mit der Mauer etwas in die Straße zu rücken, ebenfalls gegen die Verpflichtung, die Straße *„gegen irer kirchen zu gridden und in buwe und besserunge zu halten“*⁶⁴. 1524 erläßt Landgraf Philipp für die Stadt eine Feuerordnung⁶⁵, deren Absatz 7 besagt: *„Item*

59 A. PFEIFFER: Baupolizei in der mittelalterlichen Stadt → MOHG 41 (1956) 46 ff.

60 A. FUHS a. a. O.

61 F. KÜCH a. a. O. 518.

62 DERS. 137.

63 DERS. 231.

64 DERS. 270.

65 DERS. 285.

das sie auch fleiß haben, das iderman sein haus und scheuern mit ziegeln oder schiverstein oder stein decke, und das alweg die Stadt den vierten ziegel darzu gebe“, also einen verlorenen Baukostenzuschuß, wie wir heute sagen. Die aufgeführten Beispiele, die nur eine Auswahl bieten, mögen genügen um zu zeigen, daß Landesfürst und Stadtverwaltungen sehr wohl für Ordnung im Bauen besorgt waren.

Einen starken Einfluß gab den Landesfürsten auch der Besitz und die Verfügung über den Wald, aus dem das Bauholz für die Fachwerkbauten entnommen werden mußte. So war den Gelnhäuser Bürgern nach einem um 1380 bezeugten Herkommen, das aber sicher schon auf die Zeit der Stadtgründung zurückgeht, die Holzung aus dem Büdinger Reichsforst gestattet⁶⁶. Wer bauen wollte, mußte den Forstmeister um die vorgeschriebene Menge Holz bitten. Die Bürger hatten Anrecht zu einem „sedelhuse“ zu hauen: „4 swellen, 3 peden, 2 virstsulen, 1 firstbalken, und was he darüber darff von posten und banden, dy sal he hawen uz den zeylen unde von urhultz und darum sal he eyne forstmeister ein halp viertel wines geben . . .“ (Urholz ist wild gewachsenes krummes Holz). Es heißt aber weiter: „wolde aber eyn bürger oder burgerinne eynen kostlichen buwe machen und daz er mee holtz den vorgeschrieben ist, bedorffte, daz muszte er an dem ryche oder an syme anwalde erwerben“. Für das Bauen auf dem Lande waren von einschneidender Bedeutung die in erster Linie der Holzersparnis geltenden Hess. Forstordnung von 1532 und die Forstordnung Landgraf Philipps von 1553, die LUDWIG ZIMMERMANN in seiner für das Verständnis des Bauwesens jener Zeit, besonders aber für unsere Frage des Einflusses behördlicher Ordnungen auf die Baugestaltung gerade des 16. Jahrhunderts aufschlußreichen Abhandlung: „Forstschutz und Bauordnungen zur Blütezeit des hessischen Fachwerkbaues“⁶⁷ uns zugänglich gemacht hat. Auch in der Forstordnung von 1532 ist die Anzahl der zum Bau erlaubten Eichenstämme vorgeschrieben: für ein Bauernhaus 20 Stück Eichen, für eine Scheuer 15 Stück, für einen Stall 5 Stück. Alles übrige Bauholz soll „Urholz“ sein. Jeder Baulustige mußte sein Vorhaben dem zuständigen Amtmann und Forstbeamten anzeigen. „Diese sollten dann mit einem oder zwei Zimmerleuten begutachten, ob ein Neubau unumgänglich oder nur ein Umbau nötig ist. Ist der Bau nicht zu vermeiden, so soll das alte Bauholz unbedingt verwertet, neues Holz nur nach dem Vorschlag der Sachverständigen bewilligt werden“⁶⁸. Deshalb finden wir so oft in Fachwerkhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts Hölzer mit Schwalbenschwanzblättern wiederverwendet, die Bauten vor 1500 angehört hatten.

Die verbesserte Ordnung von 1541 staffelt die Holzpreise sogar nach sozialen Gesichtspunkten. Reiche Bauern und Bürger mußten höhere Preise bezahlen, als der „arme Mann“. Es wurde eine kniehohe Grundmauer vorgeschrieben, „darmit nicht die schweln des baues, wie bißhero bei vielen breuchlich gewesen, in den dreck gelegt werden und unnötiger weise verfaulen.“ Säulen, Balken und Sparren sollen mit der Säge zugeschnitten und nicht mehr mit der Axt „verhauen“ werden usw.

66 A. FUHS a. a. O.

67 ZHG 65/66 (1954/55) 91–105.

68 DERS. a. a. O. 95.

Sockelmauern scheinen aber noch lange nicht selbstverständlich geworden zu sein, denn eine „Cameralausschreibung“ von 1695⁶⁹ befiehlt: „By Aufferbauung deren Häuser, Scheuren und anderer Gebaue“ die Schwellen nicht wie „auf denen Dorfen gar auff die Erde und gleichsam in den Koth oder wenigstens nur einen halben Schue hoch“ von der Erde zu legen, sondern „mit einer Mauren so uff das wenigste zweyer Schue hoch über der Erde stehe“ unterziehen zu lassen. Diese Verordnung muß sogar noch einmal 1734 und 1773 in Erinnerung gebracht werden.

Hessen und besonders Marburg hat keine „malerischen“ Bürgerbauten mit reichen Schnitzereien und zierlichem Ornament wie z. B. Franken, das Rhein-, Main- und Moselland im Süden, und leider keine einheitlich geschlossenen Straßen- und Platzwände mehr wie Goslar, Northeim, Einbeck oder Celle im Norden. Unsere nur noch sehr vereinzelt im Straßenbild verteilten alten Bürgerhäuser stehen aber in ihrem nüchtern straff konstruktiven Fachwerk, ihrer monumentalen Schlichtheit und Klarheit unserem heutigen Empfinden näher, ja in vielem sind sie geradezu modern.

KARL GRUBER mahnt, daß der erschütternde Verlust an Denkmälern der Vergangenheit, der dadurch verlorene Wertmaßstab ersetzt werden müsse durch um so größere Liebe zu dem, was gerettet wurde: „Es sind wenige der großen alten Städte noch erhalten, aber abseits liegen noch unbekannte Schätze in allen Gegenden Deutschlands. Zur Zeit ist wenig oder nichts davon zu verspüren, daß das Bewußtsein um diesen Besitz noch im Volke lebt, und die Gefahr, daß im Zuge eines nur noch nach materiellen Werten trachtenden Neubaues auch dieses Erbe vertan wird, ist riesengroß“⁷⁰. Diese Mahnung ist für Marburg sehr aktuell.

69 R. HELM: Der Einfluß der Landesordnungen auf das Bauwesen → Hessenland 53 (1942) 44 ff.

70 K. GRUBER a. a. O. 5.